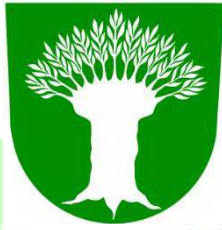


Kreis Wesel



## Inhalt

### Teil A

1.	Vorwort.....	3
2.	Gesamtbilanz.....	4
3.	Gesamtergebnisrechnung.....	6
4.	Gesamtanhang .....	7
4.1.	Allgemeine Angaben.....	7
4.2.	Konsolidierungskreis.....	8
4.2.1.	Vollkonsolidierung .....	8
4.2.2.	Konsolidierung nach der Equity-Methode .....	8
4.2.3.	Ansatz per Fortschreibung der Anschaffungskosten.....	9
4.3.	Konsolidierungsmethoden .....	10
4.4.	Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	11
4.5.	Erläuterungen zu den Gesamtbilanzpositionen .....	13
4.6.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	31
4.7.	Gesamtverbindlichkeitspiegel .....	37
4.8.	Gesamtforderungsspiegel.....	38
4.9.	Gesamtanlagenspiegel .....	39
4.10.	Bestehende Haftungsverhältnisse.....	41
4.11.	Gesamtkapitalflussrechnung .....	42
4.12.	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage.....	45
5.	Gesamtlagebericht .....	46
5.1.	Darstellung der Lage.....	46
5.1.1.	Einzelabschluss des Kreises Wesel.....	48
5.1.2.	Einzelabschluss des Eigenbetriebs Kreis Wesel .....	52
5.1.3.	Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG .....	53
5.1.4.	Einzelabschluss der DeltaPort GmbH & Co. KG.....	55
5.1.5.	Einzelabschluss der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.....	56
5.2.	Kennzahlen .....	57
5.3.	Zukunftsbezogene Berichterstattung.....	62
5.3.1.	Kreis Wesel.....	62
5.3.2.	Eigenbetrieb Kreis Wesel .....	66
5.3.3.	Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG .....	67
5.3.4.	DeltaPort GmbH & Co. KG .....	68
5.3.5.	Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.....	69
5.4.	Angaben über Mitgliedschaften in Organen gemäß § 95 Abs. 2 GO .....	71
5.4.1.	Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.....	71
5.4.2.	Kreistagsmitglieder .....	73

### Teil B

#### Beteiligungsbericht

## Teil A

### **1. Vorwort**

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) haben die Gemeinden und damit gemäß § 53 Kreisordnung (KrO NRW) auch der Kreis Wesel beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich einen Gesamtabschluss nach § 116 Gemeindeordnung (GO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Vorliegend wird über das Konzernjahr 2017 berichtet.

Zu dem Gesamtabschluss hat der Kreis seinen Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Mit dem Gesamtabschluss wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechtes, nämlich die Erreichung bzw. Rückgewinnung einer Gesamtsicht über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaften, umgesetzt. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabschluss der kommunale Abschluss mit den Abschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen kumuliert, um die Konzernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden die Bilanz und die Ergebnisrechnung so dargestellt, als ob keine Ausgliederungen stattgefunden hätten.

Der Kreistag bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

## 2. Gesamtbilanz

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		2017 EUR	2016 EUR	Bilanzposten		2017 EUR	2016 EUR
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>535.986.188,15</b>	<b>422.115.262,01</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>148.861.801,18</b>	<b>47.693.183,97</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.568.870,28</b>	<b>586.947,79</b>	<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>160.808.817,24</b>	<b>116.790.215,73</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>391.889.048,15</b>	<b>287.224.721,87</b>	<b>1.2</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>1.981.453,87</b>	<b>1.981.453,87</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.778.775,98	11.549.905,48	<b>1.3</b>	<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>756.604,72</b>	<b>0,00</b>
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	224.189.660,76	126.573.760,62	<b>1.4</b>	<b>Gesamtjahresergebnisse</b>	<b>39.097.209,80</b>	<b>10.638.634,55</b>
1.2.3	Infrastrukturvermögen	126.652.252,45	123.019.244,17	1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	39.097.209,80	10.638.634,55
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.501.010,25	24.554.685,09	1.4.2	Gesamtjahresergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	102.151.242,20	98.464.559,08	<b>1.5</b>	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	<b>1.6</b>	<b>Erstkonsolidierungs-Eigenkapital</b>	<b>-88.865.007,94</b>	<b>-88.865.007,94</b>
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	<b>1.7</b>	<b>Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>35.082.723,49</b>	<b>7.147.887,76</b>
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.785.998,08	8.377.109,59	<b>1.8</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.156.588,65	6.229.941,23	<b>2.</b>	<b>Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.325.772,23	11.474.760,78	<b>3.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>115.284.579,22</b>	<b>121.492.423,26</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>140.528.269,72</b>	<b>134.303.592,35</b>	<b>3.1</b>	<b>Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>93.691.880,05</b>	<b>98.620.034,26</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.174.378,43	2.174.378,43	<b>3.2</b>	<b>Sonderposten für Beiträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	8.198.259,34	5.737.242,92	<b>3.3</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>19.470.519,93</b>	<b>20.692.515,18</b>
1.3.3	Übrige Beteiligungen	16.008.601,76	15.995.101,76	<b>3.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>2.122.179,24</b>	<b>2.179.873,82</b>
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00	<b>3.5</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	112.675.369,68	109.015.059,65	<b>4.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>276.318.054,39</b>	<b>265.458.967,63</b>
1.3.6	Ausleihungen	1.471.660,51	1.381.809,59	<b>4.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>215.767.323,04</b>	<b>206.372.367,04</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>152.894.013,57</b>	<b>120.958.944,22</b>	<b>4.2</b>	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>7.037.217,95</b>	<b>6.379.509,12</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>7.454.589,92</b>	<b>3.427.473,01</b>	<b>4.3</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>8.949.897,83</b>	<b>7.557.619,04</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.521.629,91	3.427.473,01	<b>4.4</b>	<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>4.751.040,76</b>	<b>3.850.408,24</b>
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00				
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.932.960,01	0,00				

## Gesamtabschluss zum 31.12.2017

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		2017 EUR	2016 EUR	Bilanzposten		2017 EUR	2016 EUR
2.1.4	Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	4.5	Sonstige Rückstellungen	39.812.574,81	41.299.064,19
2.1.5	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	5.	Verbindlichkeiten	165.946.646,57	126.906.382,15
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>79.338.352,55</b>	<b>52.919.611,45</b>	5.1	Anleihen	0,00	0,00
2.2.1	Forderungen	73.828.125,25	49.787.339,90	5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	121.790.748,51	93.308.825,32
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	5.510.227,30	3.132.271,55	5.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	276.495,50	1.278.643,25
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>7.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.429.313,29	1.531.598,32
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>59.101.071,10</b>	<b>64.611.859,76</b>	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.106.857,08	4.309.684,12
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.527.816,76</b>	<b>32.036.980,65</b>	5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.754.424,19	4.051.504,66
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	16.212.884,92	13.517.603,26
				5.8	Erhaltene Anzahlungen	17.375.923,08	8.908.523,22
				6.	Passive Rechnungsabgrenzung	13.996.937,12	13.560.229,87
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>720.408.018,48</b>	<b>575.111.186,88</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>720.408.018,48</b>	<b>575.111.186,88</b>

## 3. Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.121.651,52	1.971.434,73
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	365.485.059,56	349.460.685,70
3	+ Sonstige Transfererträge	7.123.404,46	4.896.351,09
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.789.704,21	73.848.200,69
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.833.943,16	28.452.943,33
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.209.709,38	79.656.768,62
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.464.312,24	19.987.333,73
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	67.313,88	90.749,14
9	+/- Bestandsveränderungen	241.207,22	10.790,60
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>615.336.305,63</b>	<b>558.375.257,63</b>
11	- Personalaufwendungen	100.610.577,38	98.300.068,84
12	- Versorgungsaufwendungen	9.972.126,57	9.440.812,77
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.744.497,52	66.808.425,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.757.947,19	18.775.349,10
15	- Transferaufwendungen	260.416.397,03	256.505.279,37
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.344.675,28	96.879.744,76
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>581.846.220,97</b>	<b>546.709.680,24</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>33.490.084,66</b>	<b>11.665.577,39</b>
19	+ Gesamtfinanzerträge	11.048.168,79	7.044.487,02
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	6.043.922,01	5.980.787,31
21	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	0,00	-2.192.772,31
<b>22</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>5.004.246,78</b>	<b>-1.129.072,60</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>38.494.331,44</b>	<b>10.536.504,79</b>
24	+ Außerordentliche Gesamterträge	4.646,34	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>4.646,34</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>38.498.977,78</b>	<b>10.536.504,79</b>
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	598.232,02	102.129,76

## 4. Gesamtanhang

### 4.1. Allgemeine Angaben

#### Rechtliche Grundlagen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses in NRW

1. Kreisordnung (KrO NRW)
  - § 53 Haushaltswirtschaft und Prüfung
2. NKF-Einführungsgesetz (NKFEGR NRW)
  - § 2 Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses
3. Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
  - § 116 Gesamtabschluss
  - § 117 Beteiligungsbericht
  - § 118 Vorlage- und Auskunftspflichten
4. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)
  - § 49 Gesamtabschluss
  - § 50 Konsolidierung
  - § 51 Gesamtlagebericht, Gesamtanhang
  - § 52 Beteiligungsbericht
5. Handelsgesetzbuch (HGB)
  - §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309, 311 und 312

Der Gesamtabschluss wurde zum 31.12.2017 nach den vorgenannten Vorschriften aufgestellt. Er soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Wesel einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss des Kreises sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren. Nicht einbezogen werden verselbständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung.

Der Gesamtabschluss besteht hierbei aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Zudem ist ihm der Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht, der sich auf das Geschäftsjahr 2017 bezieht, steht im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) und dort unter „Kreis&Verwaltung“ / „Kreisverwaltung“ / „Finanzen“ / „Beteiligungen“ zur Verfügung.

Mit der Gesamtergebnisrechnung werden die im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen ausgewiesen und über das daraus entstandene Jahresergebnis informiert.

Die Gesamtbilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite).

Im Anhang enthalten sind Erläuterungen zum Konsolidierungskreis, zu den

Bilanzpositionen und zur Gesamtergebnisrechnung. Dem Anhang beigelegt sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Gesamtkapitalflussrechnung.

## **4.2. Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Gesamtabchluss des Jahres 2016 nur bei der Konsolidierung nach der „at cost“ Methode, also per Fortschreibung der Anschaffungskosten, verändert. Hier ist die d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts hinzugekommen. Die Konsolidierungsmethoden sind weiterhin unverändert.

### **4.2.1. Vollkonsolidierung**

Verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren (sog. Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung des Kreises, sind diese ebenso zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn dem Kreis die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht, ihm das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und er gleichzeitig Gesellschafter ist oder ihm das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Vollkonsolidierung bedeutet eine vollständige Konsolidierung von Vermögen, Schulden, Erträgen, Aufwendungen und Zwischenergebnissen.

In den Gesamtabchluss für das Jahr 2017 wurden folgende Unternehmen auf diese Weise einbezogen:

- Eigenbetrieb Kreis Wesel (vor dem 16.12.2013 Eigenbetrieb Hafen Emmelsum),
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG,
- DeltaPort GmbH & Co. KG.
- Grafschaft Moers Siedlungs & Wohnungsbau GmbH

Die Beteiligung an der Grafschaft Moers Siedlungs & Wohnungsbau GmbH ist ab dem Gesamtabchluss 2017 durch einen Zukauf von Vermögensanteilen vollzuzukonsolidieren.

### **4.2.2. Konsolidierung nach der Equity-Methode**

Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des Kreises sind entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren (sog. Equity-Methode).

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt bei den assoziierten Unternehmen, d. h. wenn der Einfluss maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die Equity-Methode ist dadurch charakterisiert, dass der Wertansatz für den Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren – so auch für 2017 – entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben wird. Anders als bei der Vollkonsolidierung werden Vermögen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge des assoziierten Betriebes nicht in den Konzernabschluss übernommen.



In den Gesamtabschluss sind folgende Unternehmen nach dieser Methode einbezogen worden:

- Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG

Die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH, die bis 2012 nach der Equity-Methode konsolidiert wurde, wurde im Rahmen der Häfenkooperation zum 01.01.2012 in die DeltaPort GmbH & Co. KG umgewandelt. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte die Einbringung der Betriebsstätte „Hafen Emmelum“ aus dem Eigenbetrieb, wodurch sich der Geschäftsanteil von 36,5 % auf 63,6 % erhöhte und seit dem Gesamtabschluss 2013 eine Vollkonsolidierung vorzunehmen ist.

Die Beteiligung an der Grafschaft Moers Siedlungs & Wohnungsbau GmbH wurde bis zum Gesamtabschluss 2016 nach der Equity-Methode konsolidiert. Durch einen Zukauf von Geschäftsanteilen ist diese ab dem Gesamtabschluss 2017 vollzukonsolidieren (vgl. 4.2.1).

### 4.2.3. Ansatz per Fortschreibung der Anschaffungskosten

Nach der Vereinfachungsklausel gem. § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Das Gesamtbilanz- und Rechnungsvolumen dürfe sich bei einer Einbeziehung in die Konsolidierung nicht wesentlich ändern. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Auf weitergehende Konsolidierungen wird verzichtet.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Beteiligungsanteile gering (i. d. R. unter 20 %) sind und daher nicht von einem maßgeblichem Einfluss ausgegangen werden kann.

Für folgende Beteiligungen besteht keine Konsolidierungsnotwendigkeit mangels Wesentlichkeit für den Gesamtabschluss (§116 Abs. 3 GO):

- Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH
- Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Niederrhein Tourismus GmbH
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
- DeltaPort VerwaltungsGmbH
- Bioabfallverband Niederrhein
- d-NRW AöR

Für folgende Unternehmen besteht keine Konsolidierungsnotwendigkeit mangels maßgeblichen Einflusses (§ 50 GemHVO i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
- Wohnbau Dinslaken GmbH
- Standort Niederrhein GmbH
- CVUA-RRW
- vkA GmbH
- Euregio Rhein-Waal
- Bauverein Wesel AG

- START Zeitarbeit NW GmbH
- Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH
- Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
- Nahverkehrszweckverband Niederrhein
- VRR AöR
- Sparkassenzweckverband Niederrhein

### **4.3. Konsolidierungsmethoden**

#### Kapitalkonsolidierung

Für die Kapitalkonsolidierung findet die Neubewertungsmethode Anwendung (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 HGB). Die im Einzelabschluss des Kreises Wesel bilanzierten Finanzanlagen, also die Buchwerte der vollzukonsolidierenden Betriebe, werden dem neu bewerteten Eigenkapital gegenübergestellt. Die daraus ggf. entstehenden Unterschiedsbeträge werden ermittelt.

Nach § 301 Abs. 3 HGB ist ein nach der Kapitalverrechnung von vollzukonsolidierenden Betrieben verbleibender Unterschiedsbetrag in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Posten und wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang zu erläutern.

Für die unter 4.2.1 dargestellten, vollzukonsolidierenden Betriebe ergibt sich nach der Kapitalkonsolidierung für den Eigenbetrieb Kreis Wesel ein passiver Unterschiedsbetrag und für die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG sowie die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH ein Geschäfts- oder Firmenwert.

Dieser ist als Vermögensgegenstand zu aktivieren und – planmäßig oder außerplanmäßig – abzuschreiben. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich bei den Ausführungen zu den Gesamtbilanzpositionen. Die Vollkonsolidierung der DeltaPort GmbH & Co. KG erfolgte zum Buchwert, d. h., dass sich weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein passivischer Unterschiedsbetrag ergeben haben.

Nach § 312 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen und gem. Abs. 4 in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens (Equity-Konsolidierung) sowie ein darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwert oder passiver Unterschiedsbetrag sind im Konzernanhang anzugeben.

Für den einen nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Betrieb ergibt sich unter Gegenüberstellung des Buchwertes aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel mit dem anteiligen Eigenkapital aus der Erstkonsolidierung für die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG ein passiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag wird nicht gesondert ausgewiesen, sondern im konzernseitigen Eigenkapital berücksichtigt.

### Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Betrieben. Forderungen und Verbindlichkeiten von untergeordneter Bedeutung sind nicht Gegenstand der Schuldenkonsolidierung (§ 303 Abs. 2 HGB).

### Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Für den Gesamtkonzern unwesentliche Aufwendungen und Erträge werden gemäß § 305 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

### Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB konnte abgesehen werden, da keine Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen (Lieferung von Vermögensgegenständen).

### Konsolidierungsgrundlage

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbständigten Betriebe sowie der Jahresabschluss des Kreises zum Stichtag 31.12.2017.

## **4.4. Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim Kreis Wesel geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die zur Eröffnungsbilanz des Kreises Wesel zum 01.01.2009 angewandten Bewertungsmethoden einschließlich der Ausübung von Wahlrechten und Inventurvereinfachungsverfahren (Festwerte) wurden gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW im Jahresabschluss des Jahres 2017 des Kreises Wesel und damit auch im Gesamtabschluss des Kreises Wesel beibehalten.

Hierbei gelten die in der Eröffnungsbilanz des Kreises Wesel angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Jahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Im Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ist mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten der Sachanlagen in Vorjahren ein Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 6.647 T€ verrechnet worden.

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Entgegen der handelsrechtlichen Normen besteht somit kein Wahlrecht zur Passivierung

oder Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es liegt vielmehr eine Passivierungspflicht vor.

Im Gesamtabschluss des Jahres 2010 wurde zur Korrektur dieser Bilanzverkürzung ein pauschaler Sonderposten sowie – im logischen Umkehrschluss – ein wertgleiches pauschales Anlagegut gebildet. Beide Posten werden ergebniswirksam über die durchschnittliche Restnutzungsdauer aufgelöst und im Gesamtabschluss 2017 fortgeschrieben.

Im erstmalig vollzukonsolidierenden Einzelabschluss der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH wurden die in der Vermietung stehenden Wohnungseinheiten nach dem Ertragswert bewertet.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 2 HBG braucht eine einheitliche Bewertung dann nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei folgenden Bilanzpositionen wurde von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht:

#### Aktiva

- Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Anteile an assoziierten Unternehmen
- Ausleihungen
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
- Sonstige Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Aktive latente Steuern

#### Passiva

- Grundkapital
- Pensionsrückstellungen
- Steuerrückstellungen
- Passive latente Steuern
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Passive Rechnungsabgrenzung

Weitere Besonderheiten zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

#### 4.5. Erläuterungen zu den Gesamtbilanzpositionen

##### AKTIVA

<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>535.986.188,15 €</b>	<b>422.115.262,01 €</b>

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW). Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauernd (mehrere Jahre) dienen soll. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die Abschreibung linear zeitanteilig vorgenommen.

<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>3.568.870,28 €</b>	<b>586.947,79 €</b>

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind neben Lizenzen und sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Voll- und der Equity-Konsolidierung auszuweisen.

Ein solcher Geschäfts- oder Firmenwert ist zu bilanzieren, wenn der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten und nach Verrechnung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens positiv ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der sich aus der Kapitalkonsolidierung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ergeben hat, ist vollständig abgeschrieben. Für die Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert i. H. v. 2.835.578,27 €, der über fünf Jahre abgeschrieben und im Bilanzansatz entsprechend ausgewiesen wird.

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich aber auch um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Lizenzen. Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Das immaterielle Vermögen des Konzerns Kreis Wesel aus solchen Sachverhalten besteht im Wesentlichen aus angeschaffter EDV-Software und Rechten.

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich aber auch um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Lizenzen. Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Das immaterielle Vermögen des Konzerns Kreis Wesel aus solchen Sachverhalten besteht im Wesentlichen aus angeschaffter EDV-Software und Rechten.

<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>391.889.048,15 €</b>	<b>287.224.721,87 €</b>

<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>11.778.775,98 €</b>	<b>11.549.905,48 €</b>

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

<b>1.2.1.1</b>	<b>Grünflächen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>508.368,55 €</b>	<b>508.368,55 €</b>

---

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Gartenland und sonstige Grünflächen, die in der Regel landwirtschaftlich genutzt werden.

<b>1.2.1.2</b>	<b>Ackerland</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>635.553,77 €</b>	<b>635.553,77 €</b>

---

Die Bilanzposition Ackerland teilt sich auf in Ackerflächen und andere landwirtschaftlich genutzte Flächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.

<b>1.2.1.3</b>	<b>Wald und Forsten</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>57.561,00 €</b>	<b>57.561,00 €</b>

---

Es handelt sich um 130.798 qm Wald- und Forstflächen (Gehölz, Laubwald, Mischwald, Nadelwald) aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel.

<b>1.2.1.4</b>	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>10.577.292,66 €</b>	<b>10.348.422,16 €</b>

---

Als Sammelposition für die anderen, nicht in den vorgenannten Bilanzpositionen genannten Grundstücke zählen hierzu die Gewerbeflächen, Freiflächen, Deponieflächen, Splitterparzellen, Naturschutzflächen, Grabenflächen, Unlandgrundstücke, Zufahrten, Luftfahrtgelände und Flugplatz sowie Erbbaugrundstücke.

<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>224.189.660,76 €</b>	<b>126.573.760,62 €</b>

---

Zu der Position bebaute Grundstücke zählen die Gebäude und die Grundstücke, auf denen sich die Gebäude befinden.

<b>1.2.2.1</b>	<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

---

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

<b>1.2.2.2</b>	<b>Schulen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>87.082.555,83 €</b>	<b>92.705.274,58 €</b>

---

Unter dieser Bilanzposition sind die Berufskollegs (Dinslaken, Hermann-Gmeiner, Mercator und Technik in Moers und Wesel) sowie die fünf kreiseigenen Förderschulen aufgeführt.

<b>1.2.2.3</b>	<b>Wohnbauten</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>104.079.720,83 €</b>	<b>420.998,83 €</b>

---

Der Kreis Wesel verfügt über insgesamt zwei Wohnhäuser, die unter dieser Bilanzposition Wohnbauten aufgeführt sind.

Die Erhöhung resultiert aus der Berücksichtigung der Wohnbauten der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH, die im Rahmen der Vollkonsolidierung gem. § 300 HGB als einzelne Vermögensgegenstände in den Gesamtabschluss aufzunehmen sind.

Dabei wurde eine Neubewertung der Vermögensgegenstände gem. § 301 HGB i. V. m. § 55 GemHVO nach dem Ertragswert vorgenommen.

Auf eine Anpassung der Nutzungsdauer der einzelnen Gebäude zwecks einer konzerneinheitlichen Bewertung wurde dabei verzichtet, da die von der Grafschaft angesetzten Nutzungsdauern den betriebsspezifischen Besonderheiten einer Wohnungsbaugesellschaft bei einer marktgängigen Vermietung entsprechen und damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erzeugt wird.

<b>1.2.2.4</b>	<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>33.027.384,10 €</b>	<b>33.447.487,21 €</b>

---

Als Sammelposten für sämtliche weitere im Eigentum des Konzerns Kreis Wesel befindlichen bebauten Grundstücke sind hier u. a. das Kreishaus, die Verwaltungsgebäude an der Jülicher Straße in Wesel sowie an der Mühlenstraße 9 - 15 in Moers, die Schilderprägwerkstätten in Moers, das Polizeigebäude Xanten und das Verwaltungsgebäude der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG sowie die mit Gebäuden bebauten Betriebsgrundstücke des Hafens ausgewiesen.

<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>126.652.252,45 €</b>	<b>123.019.244,17 €</b>

---

Unter dem Infrastrukturvermögen sind die öffentlichen Einrichtungen zu verstehen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Der Bilanzausweis umfasst die Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Zum Infrastrukturvermögen des Konzerns Kreis Wesel zählen derzeit Brücken, Straßen, Abfallbeseitigungs- und Hafenanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens nebst dem dazugehörigen Grund und Boden.

<b>1.2.3.1</b>	<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>24.501.010,25 €</b>	<b>24.554.685,09 €</b>

---

Es handelt sich um Grundstücke, auf denen sich Straßen, Wege, Plätze befinden.

<b>1.2.3.2</b>	<b>Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>102.151.242,20 €</b>	<b>98.464.559,08 €</b>

---

<b>1.2.3.2.1</b>	<b>Brücken und Tunnel</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>6.237.389,04 €</b>	<b>6.127.452,89 €</b>

---

Es handelt sich hierbei um Objekte sowohl im Vermögen des Kreises Wesel als auch des Eigenbetriebs.

<b>1.2.3.2.2</b>	<b>Gleisanlagen mit Streckenausrichtung und Sicherheitsanlagen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>1.051.121,04 €</b>	<b>979.707,33 €</b>

---

Es handelt sich hierbei um Gleisanlagen im Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Kreis Wesel und der Delta Port GmbH & Co. KG.

<b>1.2.3.2.3</b>	<b>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>0,00 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>0,00 €</b>
------------------	---	------------------------------------	------------------------------------

<b>1.2.3.2.4</b>	<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>39.968.460,75 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>41.430.638,83 €</b>
------------------	---	---	---

Zu den Straßen des Konzerns Kreis Wesel gehören grundsätzlich auch die Radwege, Zufahrten, Parkplätze, Wege, Lichtzeichenanlagen, Verkehrszeichen und Schutzeinrichtungen.

<b>1.2.3.2.5</b>	<b>Abfallbeseitigungsanlagen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>43.886.491,16 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>38.705.065,30 €</b>
------------------	----------------------------------	---	---

Hierrunter fallen die Maschinen und technischen Anlagen der Abfallbeseitigungsanlagen, die Kanalisation, die Straßen und die Nebenflächen des Abfallentsorgungszentrums der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

<b>1.2.3.2.6</b>	<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	<b>31.12.2017</b> <b>11.007.780,21 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>11.221.694,73 €</b>
------------------	---	---	---

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen die vier Regenrückhaltebecken an den Kreisstraßen sowie das Infrastrukturvermögen Hafen Emmelsum, Rhein-Lippe Hafen und Stadthafen Wesel.

<b>1.2.4</b>	<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>31.12.2017</b> <b>0,00 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>0,00 €</b>
--------------	---	------------------------------------	------------------------------------

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

<b>1.2.5</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>31.12.2017</b> <b>0,00 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>0,00 €</b>
--------------	--	------------------------------------	------------------------------------

Kunstgegenstände sind nur dann zu aktivieren, wenn sie für die Kulturpflege bedeutsam sind. Bedeutsam sind diese Vermögensgegenstände, wenn hierfür eine Versicherung abgeschlossen worden ist. Die (wenigen) vorhandenen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind insbesondere mangels entsprechender Wertgutachten bzw. Versicherungswerte mit 0,00 € anzusetzen.

<b>1.2.6</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>31.12.2017</b> <b>8.785.998,08 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>8.377.109,59 €</b>
--------------	--	--	--

Unter den Maschinen und technischen Anlagen des Konzerns Kreis Wesel werden sämtliche Maschinen (z.B. Digitales Druck- und Kopiersystem in der Hausdruckerei), technischen Anlagen (z. B. Klimaanlage im Serverraum des Kreishauses), Betriebsvorrichtungen (z. B. Regenwassernutzungsanlage am Bauhof) und Fahrzeuge (z. B. Mercedes Sprinter am Kreishaus) bilanziert. Darüber hinaus zählen ebenso die Anbau- und Aufsatzgeräte für den Winterdienst, der Grünflächen- und Straßenunterhaltung des Bauhofs, die Maschinen der zentralen Druckerei und des Hausmeisterdienstes, die Netzwerkverkabelung, Betriebsvorrichtungen (z. B. Photovoltaikanlagen) und die Messausstattung der Bußgeldstelle zu dieser Position.



<b>1.2.6.1</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen</b>	<b>31.12.2017</b> 6.199.845,10 €	<b>31.12.2016</b> 5.959.770,70 €
----------------	---	-------------------------------------	-------------------------------------

<b>1.2.6.2</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>31.12.2017</b> 2.586.152,98 €	<b>31.12.2016</b> 2.417.338,89 €
----------------	------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

<b>1.2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>31.12.2017</b> 7.156.588,65 €	<b>31.12.2016</b> 6.229.941,23 €
--------------	---	-------------------------------------	-------------------------------------

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns Kreis Wesel zählen alle beweglichen Gegenstände, die nicht den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zuzuordnen sind, insbesondere Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten aus den kreiseigenen Gebäuden und Schulen sowie die IT-Hardware.

<b>1.2.8</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>31.12.2017</b> 13.325.772,23 €	<b>31.12.2016</b> 11.474.760,78 €
--------------	---	--------------------------------------	--------------------------------------

Bei geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen an einen Lieferanten / Hersteller gegangen, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstands gelangt zu sein.

Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ bildet den Wert von zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellten Sachanlagen ab, die nach diesem Stichtag noch fortgeführt werden. Zum 31.12.2017 sind die bewerteten Fremdleistungen oder Eigenleistungen für die bis zu diesem Zeitpunkt nicht fertig gestellten Anlagen in dieser Bilanzposition zu aktivieren.

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen das Berufskolleg Campus Moers sowie die Anlagen im Bau am Hafen Emmelsum.

<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2017</b> 140.528.269,72 €	<b>31.12.2016</b> 134.303.592,35 €
------------	----------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>31.12.2017</b> 2.174.378,43 €	<b>31.12.2016</b> 2.174.378,43 €
--------------	---	-------------------------------------	-------------------------------------

Nach § 41 GemHVO i.V.m. §§ 290 und 270 HGB sind Beteiligungen mit einem Anteilswert von über 50 % den verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Für den Konzern Kreis Wesel sind die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH, die Stoffstromgesellschaft Asdonkshof GmbH und die selbständigen Stiftungen Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel, die Stiftung Altenhilfe Moers sowie der Anteil an der DeltaPort VerwaltungsGmbH bilanziert.

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH	164.274,56 €	164.274,56 €
Stoffstromgesellschaft Asdonkshof GmbH	12.750,00 €	12.750,00 €
Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel	210.000,00 €	210.000,00 €
Stiftung Altenhilfe Moers	1.771.453,87 €	1.771.453,87 €
DeltaPort Verwaltungs GmbH	15.900,00 €	15.900,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.174.378,43 €</b>	<b>2.174.378,43 €</b>

Für die beiden Stiftungen ist in Höhe des Beteiligungswertes eine Sonderrücklage auf der Passivseite gebildet worden.

<b>1.3.2</b>	<b>Anteile an assoziierten Unternehmen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>8.198.259,34 €</b>	<b>5.737.242,92 €</b>

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen sind die Anteile an den Betrieben auszuweisen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden.

Nach § 312 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der ersten Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen und entsprechend der anteiligen Eigenkapitalentwicklung fortzuschreiben.

Bei der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG ist zum 31.12.2017 ein höheres anteiliges Eigenkapital, aufgrund einer Neubewertung i. R. d. Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Kreis Wesel, auszuweisen. Die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH wird in den Gesamtabschluss 2017 als vollkonsolidierender Betrieb eingeschlossen und ist somit hier nicht mehr ausgewiesen.

Bei der Equitykonsolidierung der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG wurde die Zuschreibung aus dem Eigenbetrieb Kreis Wesel entsprechend berücksichtigt.

<b>Anteile an assoziierten Unternehmen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG	8.198.259,34 €	4.282.142,12 €
Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	0,00 €	1.455.100,80 €
<b>Summe</b>	<b>8.198.259,34 €</b>	<b>5.737.242,92 €</b>

<b>1.3.3</b>	<b>Übrige Beteiligungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>16.008.601,76 €</b>	<b>15.995.101,76 €</b>

Beteiligungen sind grundsätzlich solche Verbindungen zu anderen Unternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesem Unternehmen dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Auch wenn die Beteiligungsabsicht ausschlaggebend für die Herstellung der Unternehmensbeziehung ist, stellt die Beteiligungshöhe eines von mehreren Merkmalen zur Einordnung der Beteiligungen dar. So wird regelmäßig davon ausgegangen, dass dann ein Beteiligungsverhältnis des Konzerns Kreis mit einem Unternehmen besteht, wenn der Konzern Kreis Wesel mindestens einen Anteil von 20 % am Nennkapital des Unternehmens hält.

<b>Beteiligung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Wohnbau Dinslaken GmbH	13.770.042,00 €	13.770.042,00 €
Freizeitzentrum Xanten GmbH	697.731,15 €	697.731,15 €
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	22.387,05 €	22.387,05 €
Standort Niederrhein GmbH	7.700,00 €	7.700,00 €
Niederrhein Tourismus GmbH	6.250,00 €	6.250,00 €
Sparkassenzweckverband	1,00 €	1,00 €
Nahverkehrszweckverband Niederrhein (NVN)	1,00 €	1,00 €
Bauverein Wesel AG	1.229.677,73 €	1.229.677,73 €
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	34.773,89 €	34.773,89 €
CVUA-RRW	173.875,00 €	173.875,00 €

**Gesamtabschluss zum 31.12.2017**

Bioabfallzweckverband Niederrhein	12.501,00 €	1,00 €
Flugplatz Schwarze Heide	51.025,81 €	51.025,81 €
GVZ DUNI Entwicklungsgesellschaft	1.636,13 €	1.636,13 €
d-NRW AöR	1.000,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>16.008.601,76 €</b>	<b>15.995.101,76 €</b>

<b>1.3.4</b>	<b>Sondervermögen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

<b>1.3.5</b>	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>112.675.369,68 €</b>	<b>109.015.059,65 €</b>

Unternehmensanteile in Wertpapierform, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligungen anzusehen sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
KVR Komm. Versorgungsrüchl.-Fonds	5.079.327,24 €	3.942.277,85 €
WES-Fonds (aus Kernhaushalt)	91.152.300,97 €	91.152.300,97 €
WES-Fonds (aus Eigenbetrieb)	14.943.321,47 €	0,00 €
RWE-Aktien	0,00 €	12.420.480,83 €
Termingeld KWA	1.500.000 €	1.500.000 €
Finanzanlage Grafschaft	420,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>112.675.369,68 €</b>	<b>109.015.059,65 €</b>

Die im Kreiseigentum befindlichen RWE-Aktien wurden im Haushaltsjahr 2017 zu einem Preis über dem Buchwert veräußert. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage verwiesen.

Der Eigenbetrieb hat zum 27. März 2017 140.063 Anteilsscheine am WES-Fonds im Rahmen einer Sacheinlage von 1.007.640 Aktien der RWE AG, Essen, erworben. Die RWE-Aktien wurden am Einbringungstag mit ihrem Kurswert von TEUR 14.943 in den WES-Fonds eingelegt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde der KVR-Fonds durch anteilige Zuführungen von Abfindungszahlungen für übernommene Beamte und Beamtinnen um 1.137.049,39 € erhöht.

<b>1.3.6</b>	<b>Ausleihungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>1.471.660,51 €</b>	<b>1.381.809,59 €</b>

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden.

<b>1.3.6.1</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

<b>1.3.6.2</b>	<b>Ausleihungen an Beteiligungen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>1.167.986,03 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>1.069.526,88 €</b>
----------------	--------------------------------------	--	--

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die Ausleihung des Eigenbetriebs an den Flugplatz Schwarze Heide sowie einige kleinere Ausleihungen des Kreises Wesel ausgewiesen.

<b>1.3.6.3</b>	<b>Ausleihungen an Sondervermögen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>0,00 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>0,00 €</b>
----------------	---------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

<b>1.3.6.4</b>	<b>Sonstige Ausleihungen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>303.674,48 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>312.282,71 €</b>
----------------	------------------------------	--	--

Unter dieser Bilanzposition sind vom Kreis Wesel gewährte Darlehen (Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen an berechtigte Personen und Körperschaften) und ein Darlehen an die Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (Radio KW) aufgeführt.

Darüber hinaus enthält diese Position die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Rhein-Lippe eG, sowie den Gesellschafteranteil an der Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (mit einem Erinnerungswert von 1,00 €).

Die Wertveränderungen in dieser Bilanzposition beruhen auf der Tilgung von Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 8.608,23 €.

<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>152.894.013,57 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>120.958.944,22 €</b>
-----------	-----------------------	--	--

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen. Merkmale für die Nicht-dauerhaftigkeit ist eine vorgesehene Zweckbestimmung durch die Kommune, die einen Verbrauch, Verkauf oder eine nur kurzfristige Nutzung vorsieht.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>31.12.2017</b> <b>7.454.589,92 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>3.427.473,01 €</b>
------------	----------------	--	--

<b>2.1.1</b>	<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>31.12.2015</b> <b>3.521.629,91 €</b>	<b>31.12.2014</b> <b>3.427.473,01 €</b>
--------------	--	--	--

Zu den Vorräten gehören alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Waren, die grundsätzlich in irgendeiner Form im Konzern Kreis Wesel gelagert werden.

<b>2.1.2</b>	<b>Waren und Verkaufsgrundstücke</b>	<b>31.12.2017</b> <b>0,00 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>0,00 €</b>
--------------	--------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

<b>2.1.3</b>	<b>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>3.932.960,01 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>0,00 €</b>
--------------	--	--	------------------------------------

---

Hierbei handelt es sich um umlagefähige Nebenkosten des laufenden Geschäftsjahres, die regelmäßig erst im Folgejahr abgerechnet werden aus dem Einzelabschluss der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.

<b>2.1.4</b>	<b>Fertige Erzeugnisse</b>	<b>31.12.2017</b> <b>0,00 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>0,00 €</b>
--------------	----------------------------	------------------------------------	------------------------------------

---

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

<b>2.1.5</b>	<b>Geleistete Anzahlungen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>0,00 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>0,00 €</b>
--------------	-------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

---

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2017</b> <b>79.338.352,55 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>52.919.611,45 €</b>
------------	--	---	---

---

Die Forderungen sind mit dem tatsächlichen Wert zum Bilanzstichtag anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen werden mit dem wahrscheinlich zu erzielenden Wert angesetzt. Uneinbringliche und erlassene Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

Die Forderungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung um wesentliche konzerninterne Forderungen zwischen den vollzukunftskonsolidierenden Betrieben bereinigt.

<b>2.2.1</b>	<b>Forderungen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>73.828.125,25 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>49.787.339,90 €</b>
--------------	--------------------	---	---

---

Unter diese Position fallen neben Gebührenforderungen vor allem Forderungen aus den Leistungen nach dem BSHG, SGB II und XII, PWG und UVG.

Unter dieser Bilanzposition fallen zudem die Forderungen des Kreis Wesel gegen frühere Dienstherren von Beschäftigten und Beamten nach § 107 b Beamtenversorgungs-Gesetz in Höhe von 6.453.440 € sowie die Forderung gegenüber dem Land aufgrund der Übernahme der Landesbeamten in Höhe von 5.978.668,00 €.

<b>2.2.1.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>64.256.787,12 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>42.737.689,07 €</b>
----------------	---	---	---

---

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht hauptsächlich auf einer Forderung gegenüber der Kreis Weseler Abfallgesellschaft von rund 6 Mio. €, die sich aus deren Jahresabschluss ergibt, sowie aus dem Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen um rund 11,6 Mio. €, der sich aus zum Bilanzstichtag noch nicht erledigten Kostenerstattungen (insb. aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe) ergibt, sowie aus Kreisumlagezahlungen mit der Fälligkeit 23.12.2017, die in der ersten Januarwoche erfolgten.

<b>2.2.1.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>9.571.338,13 €</b>	<b>7.049.650,83 €</b>

---

Gegen Privatpersonen und Körperschaften des Privatrechts bestehen am Bilanzstichtag privatrechtliche Forderungen in der oben genannten Höhe. Die Erhöhung resultiert aus gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

<b>2.2.2</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>5.510.227,30 €</b>	<b>3.132.271,55 €</b>

---

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um diverse kleinere Forderungen (Gehaltsvorschüsse u. ä.) sowie um Forderungen Durchlaufende Gelder gegenüber dem Landschaftsverband als überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition neben Steuerforderungen auch offene Posten aus kreditorischen Gutschriften als Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren ausgewiesen.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel.

<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>7.000.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

---

Die Erhöhung resultiert aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG. Hier wurde eine Kreditrate eines Investitionskredites nicht bei Fälligkeit zum Jahresende einbezogen.

<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>59.101.071,10 €</b>	<b>64.611.859,76 €</b>

---

Es handelt sich hierbei um Geldmittel in Form von Bar- oder Buchgeld, die zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. In dieser Bilanzposition sind der Kassenbestand, das Guthaben auf Girokonten und Festgeldanlagen mit dem Stand zum Bilanzstichtag anzusetzen. Der Bestand der Frankiermaschine des Kreises Wesel ist wie Bargeld zu betrachten und von daher ebenfalls bei den liquiden Mitteln auszuweisen.

<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>31.527.816,76 €</b>	<b>32.036.980,65 €</b>

---

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Aufwand für die nachfolgenden Perioden darstellen.

Neben verschiedenen Geschäftsvorfällen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2017 als ARAP eingebucht worden sind, erfolgten die „größeren“ Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegen Ende des Haushaltsjahres 2017. In der letzten Dezemberwoche durchgeführte Auszahlungen aus Vorverfahren (Lohnabrechnung, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Mandatsentschädigung) und Lastschriften (SGB II durch die Agentur für Arbeit), die als Aufwand dem Jahr 2017 zuzurechnen sind, machen den Großteil des o.a. Bestandes aus. Daneben wurde für diverse vom Kreis Wesel gezahlte Zuschüsse, die nach den Förderrichtlinien mit einer ggf. eintretenden

## Gesamtabschluss zum 31.12.2017

---

Rückzahlungsverpflichtung verbunden sind, nach § 43 Abs. 2 GemHVO aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch aktive latente Steuern aus Einzelabschlüssen auszuweisen. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und dort aus den unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz.

---

<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>31.12.2017 0,00 €</b>	<b>31.12.2016 0,00 €</b>
-----------	--	------------------------------	------------------------------

---

<b>Summe aller Aktiva</b>	<b>31.12.2017 720.408.018,48 €</b>	<b>31.12.2016 575.111.186,88 €</b>
---------------------------	--	--

---

**PASSIVA**

<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>148.861.801,18 €</b>	<b>47.693.183,97 €</b>

---

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW in die nachfolgenden Posten:

<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>160.808.817,24 €</b>	<b>116.790.215,73 €</b>

---

Die Allgemeine Rücklage ist als Residualgröße die Position des Eigenkapitals, die sich aus der Summe aller Aktiva abzüglich aller anderen Positionen der Passivseite ergibt. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird die Allgemeine Rücklage der Muttergesellschaft um das (anteilige) Eigenkapital der Tochtergesellschaften erweitert. Unter der allgemeinen Rücklage ist darüber hinaus noch der Posten Grund-/Stammkapital aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ausgewiesen.

In Höhe von 3.309.305,29 € ist auch der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebs Kreis Wesel enthalten sowie in Höhe von 6.144.315,94 € der passive Unterschiedsbetrag aus der Equity-Konsolidierung der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG. Ein passiver Unterschiedsbetrag ist zu bilanzieren, wenn der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten und nach Verrechnung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens negativ ist. Mit dem Unterschiedsbetrag werden die in den Buchwerten der Beteiligungen enthaltenen stillen Reserven aufgedeckt.

Die Erhöhung (44.018.601,51 €) ist im Wesentlichen auf die Einbeziehung der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH als vollzukonsolidierendes Unternehmen inklusive der damit verbundenen Aufdeckung der stillen Reserven zurückzuführen.

<b>1.2</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>1.981.453,87 €</b>	<b>1.981.453,87 €</b>

---

Die Bildung von Sonderrücklagen bestimmt sich nach § 43 Abs. 4 GemHVO NRW. Für die beiden selbständigen Stiftungen der Muttergesellschaft Kreis Wesel ist die Bildung einer Sonderrücklage in der Eröffnungsbilanz aufgrund der Zweckbindung aus dem Stiftungszweck erforderlich.

<b>1.3</b>	<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>756.604,72 €</b>	<b>0,00 €</b>

---

Gem. § 56 a KrO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. In 2017 konnte der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2016 des Kreises Wesel der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt werden.



<b>1.4</b>	<b>Gesamtjahresergebnisse</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>39.097.209,80 €</b>	<b>10.638.634,55 €</b>

Der Gewinnvortrag resultiert im Wesentlichen aus konsolidierungstechnisch bedingten Buchungen.

<b>1.4.1</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss/- fehlbetrag, Konzernanteil</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>39.097.209,80 €</b>	<b>10.638.634,55 €</b>

Aus der Gesamtergebnisrechnung 2017 ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss in der oben genannten Höhe.

<b>1.4.2</b>	<b>Gesamtjahresergebnis aus Vorjahren</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>1.5</b>	<b>Gesamtbilanzgewinn / -verlust</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>1.6</b>	<b>Erstkonsolidierungs- Eigenkapital</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>-88.865.007,94 €</b>	<b>-88.865.007,94 €</b>

<b>1.7</b>	<b>Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>35.082.723,49 €</b>	<b>7.147.887,76 €</b>

Der Posten ergibt sich als konzernexterner Anteil in Höhe von 0,20 % der Kommanditistin Stadt Kamp-Lintfort am konsolidierten Eigenkapital der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG. Darüber hinaus werden die konzernexternen Anteile der übrigen Gesellschafter i. H. v. 36,4 % an der DeltaPort GmbH & Co. KG hier ausgewiesen. Ab dem Gesamtschluss 2017 sind hier auch die Anteile der Stadt Kamp-Lintfort (32,63 %), Stadt Rheinberg (2,74 %), GEBAG (7,10 %) sowie der Stadt Xanten (2,74 %) an der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH ausgewiesen.

<b>1.8</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>2.</b>	<b>Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>3.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>115.284.579,22 €</b>	<b>121.492.423,26 €</b>

Sonderposten sind nach § 43 GemHVO NRW zu bilden, wobei unterschieden wird nach Sonderposten aus investiven Zuwendungen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstigen Sonderposten.

<b>3.1</b>	<b>Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>93.691.880,05 €</b>	<b>98.620.034,26 €</b>

Sonderposten aus Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt

werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt.

Der größte Teil der zu bildenden Sonderposten resultiert aus den Zuwendungen für Baumaßnahmen (Schulgebäude, Verwaltungsgebäude, Kreisstraßen und Radwege). Aber auch für die jährlichen Pauschalen (Investitionspauschale, Schulpauschale) sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für Vermögensgegenstände Sonderposten zu bilden.

<b>3.2</b>	<b>Sonderposten für Beiträge</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

---

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

<b>3.3</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>19.470.519,93 €</b>	<b>20.692.515,18 €</b>

---

In der Bilanz zum 31.12.2017 sind die Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in die nächsten Gebührenkalkulationen einzubeziehen sind, nach § 43 Abs. 6 GemHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen worden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“ wurde durch eine Entnahme im Jahresabschluss 2015 zur Deckung des dort entstandenen Defizits vollständig aufgebraucht. Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ in Höhe von 1.221.995,25 € ergibt sich wie folgt: Aus der Gebührenrücklage wurde nach dem Kreistagbeschluss vom 14.12.2017 ein Betrag von 2,25 Mio. € entnommen und an die Kommunen erstattet. Aufgrund des entstandenen Überschusses im HJ 2017 erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine Zuführung in Höhe von 1.028.004,75 €.

<b>3.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>2.122.179,24 €</b>	<b>2.179.873,82 €</b>

---

Ein Großteil der Sonstigen Sonderposten (rund 2,2 Mio. €) beruht auf in 2010 erfolgte Umwidmungen von verschiedenen Gemeindestraßen zu Kreisstraßen. Die ersparte Finanzierung für den Zugang des Anlagevermögens ist in dem Haushaltsjahr 2010 durch die Passivierung eines entsprechenden Sonderpostens dargestellt worden. Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition verschiedene Sachspenden durch Fördervereine oder Firmen ausgewiesen. Die hieraus angeschafften Vermögensgegenstände sind unter der Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ des Kreises Wesel in gleicher Höhe ausgewiesen. Die o.a. Veränderung ergibt sich sowohl aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten als auch durch die im Haushaltsjahr erfolgten Spenden.

<b>4.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>276.318.054,39 €</b>	<b>265.458.967,63 €</b>

---

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Rückstellungen sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder der wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. § 36 GemHVO NRW sieht Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

(Pensionsverpflichtungen etc.), drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sowie Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden vor. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Rheinischen Versorgungskasse als Barwert ermittelt. Bei den übrigen Rückstellungen erfolgten keine (wesentlichen) Abzinsungen. Soweit Rückstellungen zu bilden waren, sind sie in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt.

<b>4.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>215.767.323,04 €</b>	<b>206.372.367,04 €</b>

---

Alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Dies bedeutet, dass alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz darzustellen sind. Dazu gehören auch andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst (z.B. Beihilfeleistungen).

<b>4.2</b>	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>7.037.217,95 €</b>	<b>6.379.509,12 €</b>

---

Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden. Altlasten auf Grundstücken des Kreises sind aktuell nicht bekannt.

Allerdings ist der Kreis auch gehalten, für solche Altlasten Rückstellungen zu bilden, die nicht auf eigenen Grundstücken liegen, für die jedoch auf den Kreis Kosten für eine im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Sanierung zukommen können.

Der Betrag resultiert aus der Rückstellung für die Rekultivierung Deponie sowie aus der Rückstellung für Kiesabbaurechte Hülskens, welche im Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG ausgewiesen sind.

<b>4.3</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>8.949.897,83 €</b>	<b>7.557.619,04 €</b>

---

Für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen, deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist, sind gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen zu passivieren, wenn die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

<b>4.4</b>	<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>4.751.040,76 €</b>	<b>3.850.408,24 €</b>

---

<b>4.4.1</b>	<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>847.729,57 €</b>	<b>440.606,17 €</b>

---

Die Steuerrückstellung resultiert im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

<b>4.4.2</b>	<b>Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>3.903.311,19 €</b>	<b>3.409.802,07 €</b>

---

Die passiven latenten Steuern resultieren aus der unterschiedlichen handels- und

steuerrechtlichen Abschreibung von Gebäuden aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

<b>4.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>39.812.574,81 €</b>	<b>41.299.064,19 €</b>

---

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt und nicht geringfügig sind, Rückstellungen zu bilden.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen wegen Altersteilzeit der Beschäftigten, Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie als wesentlichster Posten Rückstellungen für schwebende Verfahren ausgewiesen.

<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>165.946.646,57 €</b>	<b>126.906.382,15 €</b>

---

Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 41 Abs. 4 GemHVO NRW).

Zuweisungen und Zuschüsse sowie Spenden, zu denen Verwendungsnachweise zu führen sind, werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung passivisch als sonstige Verbindlichkeiten geführt.

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung um konzerninterne Verbindlichkeiten zwischen den vollzukunftskonsolidierenden Betrieben bereinigt.

<b>5.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

---

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

<b>5.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>121.790.748,51 €</b>	<b>93.308.825,32 €</b>

---

<b>5.2.1</b>	<b>Investitions-Kredite von verbundenen Unternehmen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>18.198,30 €</b>	<b>0,00 €</b>

---

Der Wert resultiert aus dem Einzelabschluss der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.

<b>5.2.2</b>	<b>Investitions-Kredite von Beteiligungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

---

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

<b>5.2.3</b>	<b>Investitions-Kredite von Sondervermögen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

---

Beim Konzern Kreis Wesel nicht vorhanden.

---

<b>5.2.4</b>	<b>Investitions-Kredite vom öffentlichen Bereich</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>44.697,12 €</b>	<b>49.311,02 €</b>

---

Aus Fördermaßnahmen bestehen noch Restbeträge aus zwei Darlehen bei der NRW-Bank und beim LVR.

---

<b>5.2.5</b>	<b>Investitions-Kredite vom privaten Kreditmarkt</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>121.727.853,09 €</b>	<b>93.259.514,30 €</b>

---

Es handelt sich um Kredite privatrechtlicher Gläubiger (Banken), die zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden.

Der überwiegende Teil der Kredite resultiert aus dem Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

Die Erhöhung (28.468.338,79 €) ist durch die Einbindung der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH als vollzukonsolidierendes Unternehmen in den Gesamtabschluss 2017 begründet.

---

<b>5.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>276.495,50 €</b>	<b>1.278.643,25 €</b>

---

Gem. § 89 Abs. 2 GO dürfen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgelegten Betrages aufgenommen werden. Unter dieser Bilanzposition wird der konsumtive Anteil aus dem Programm Gute Schule 2020 als Kredit-Verbindlichkeit gegenüber der NRW-Bank aus dem Jahresabschluss des Kreises Wesel ausgewiesen.

---

<b>5.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>1.429.313,29 €</b>	<b>1.531.598,32 €</b>

---

Der Kreis Wesel ist neben den Kreisen Kleve und Viersen sowie der Stadt Krefeld Mitglied des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN). Gemäß der Zweckverbandssatzung i. V. mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haften die Verbandmitglieder für alle Verbindlichkeiten des KRZN.

In der Bilanz des KRZN zum 31.12.2006 wurde ein Überschuss der sonstigen Verbindlichkeiten über das Vermögen von rund 16,2 Millionen € festgestellt. In Abstimmung mit den Kreisen Kleve und Viersen wurde daher nur der tatsächlich auf den jeweiligen Kreis entfallende Anteil (2.220.257,25 €) in die Eröffnungsbilanz eingestellt und seitdem durch die Tilgungen entsprechend reduziert.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde eine Tilgung in Höhe von 102.285,03 € vorgenommen, somit ergibt sich der o. a. Bestand.

---

<b>5.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>5.106.857,08 €</b>	<b>4.309.684,12 €</b>

---

Unter dieser Position werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch offen waren.

---

<b>5.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>3.754.424,19 €</b>	<b>4.051.504,66 €</b>

---

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Transferleistungen resultieren. Eine Transferleistung bezeichnet eine

Geld- oder Sachleistung, die jemand erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen.

<b>5.7</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>16.212.884,92 €</b>	<b>13.517.603,26 €</b>

---

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht unter den Bilanzpositionen „5.1“ – „5.6“ gesondert auszuweisen sind. Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Sonstige Verbindlichkeiten (aus Rechnungsabgrenzung) sowie Sonstige Verbindlichkeiten für durchlaufende Gelder.

<b>5.8</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>17.375.923,08 €</b>	<b>8.908.523,22 €</b>

---

Dieser Posten beinhaltet insbesondere die nicht verwendeten Schulpauschalen der Jahre 2009 bis 2017. Diese sollen für die Mitfinanzierung der Maßnahmen am Standort Berufskolleg Campus Moers verwendet werden. Ein größerer Betrag i. H. v. 4.343.516,72 € resultiert aus dem Einzelabschluss der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH für noch abzurechnende Betriebskosten, Heizkosten und Kabelgebühren.

<b>6.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>13.996.937,12 €</b>	<b>13.560.229,87 €</b>

---

Bei dieser Bilanzposition sind gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW eingegangene Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag anzusetzen, soweit sie einem Ertrag für die Ergebnisrechnung 2017 zuzuordnen sind.

Zudem wurden entsprechend der Erläuterungen zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die erhaltenen weitergeleiteten Investitionsfördermittel passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

	<b>Summe aller Passiva</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>720.408.018,48 €</b>	<b>575.111.186,88 €</b>

---

#### 4.6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

##### Erträge

<b>1.</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>2.121.651,52 €</b>	<b>1.971.434,73 €</b>

Der Ertrag resultiert aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben. Die Zuweisung ist aus finanzstatistischen Gründen unter dieser Position auszuweisen und erfolgt nicht durch eine Zahlung des Landes, sondern durch Verrechnung mit der Rückstellung für Wohngeldersparnis, über welche die im Jahr 2019 stattzufindende Rückzahlung abgewickelt werden soll.

<b>2.</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>365.485.059,56 €</b>	<b>349.460.685,70 €</b>

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen), über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben gebunden ist.

Zuschüsse sind Übertragungen vom privaten und übrigen Bereich an die Kommune.

Darüber hinaus werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen. Mit rund 257,7 Mio. € stellt die allg. Kreisumlage den wesentlichsten Posten dar.

Die o.a. Mehrerträge beruhen hauptsächlich auf höheren Sonderpostenaufösungen und einer Zuwendung des Landes zur Rettung der Trägervielfalt (einmalige Sonderzahlung des Landes zur Unterstützung der Kita-Träger) in Höhe von 2,8 Mio. €, die umgehend weitergeleitet wurde, aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel. Zudem ergibt sich aus der Abrechnung des Jugendhilfe-Etats ein Ertrag von 1,3 Mio. €, da das Defizit in dieser Höhe ergebniswirksam als Forderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt eingebucht worden ist und im HJ 2019 zu verrechnen ist.

<b>3.</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>7.123.404,46 €</b>	<b>4.896.351,09 €</b>

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialhilfeleistungen), die die Kommune ersetzt bekommt.

<b>4.</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>77.789.704,21 €</b>	<b>73.848.200,69 €</b>

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung der Verwaltung gegenübersteht (Verwaltungsgebühren), der Inanspruchnahme von Einrichtungen (Benutzungsgebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Einen wesentlichen Anteil machen hierbei die Gebühren für die Abfallbeseitigung aus (rund 36,3 Mio. €).

<b>5.</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.12.2017</b> <b>43.833.943,16 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>28.452.943,33 €</b>
-----------	---	---	---

Privatrechtliche Entgelte werden für eine konkrete Gegenleistung erbracht, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, sondern denen eine privatrechtliche Regelung zugrunde liegt (Verkauf, Mieten, Pachten). Der wesentlichste Anteil entfällt auf die Erlöse aus nicht andienungspflichtigen Abfällen aus dem Einzelabschluss der KWA sowie aus den Mieterträgen der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.

<b>6.</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>88.209.709,38 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>79.656.768,62 €</b>
-----------	---	---	---

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind solche, die von der Kommune aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Der größte Anteil unter diesem Posten resultiert aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel und dort aus der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (rd. 19,3 Mio. €) sowie der Kostenerstattung Bund für Grundsicherung im Alter (rd. 27,9 Mio. €).

<b>7.</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>31.12.2017</b> <b>30.464.312,24 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>19.987.333,73 €</b>
-----------	-------------------------------------	---	---

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind die Auffangposition für alle Ertragsarten, die nicht unter die anderen Ertragspositionen des Teilergebnisplans gefasst werden können, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder), Säumniszuschläge, Erträge aus Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über dem Buchwert).

Der größte Anteil entfällt hierbei auf die Erträge aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (rund 4,1 Mio. €).

Die wesentlichste Ursache für die Erhöhung ist die Einführung des Bruttoprinzips im Laufe des Jahres 2017 im Einzelabschluss des Kreises Wesel.

<b>8.</b>	<b>Aktiviert Eigenleistungen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>67.313,88 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>90.749,14 €</b>
-----------	----------------------------------	---	---

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus den Einzelabschlüssen der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG und der DeltaPort GmbH & Co. KG.

<b>9.</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>31.12.2017</b> <b>241.207,22 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>10.790,60 €</b>
-----------	------------------------------	--	---

Die Bestandsveränderungen resultieren aus den Einzelabschlüssen der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Grafschafts Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH.

<b>10.</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>31.12.2017</b> <b>615.336.305,63 €</b>	<b>31.12.2016</b> <b>558.375.257,63 €</b>
------------	----------------------------------	--	--



**Aufwendungen**

<b>11.</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>100.610.577,38 €</b>	<b>98.300.068,84 €</b>

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der aktiven Beschäftigung von Beamten, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten zusammenhängen. Aufwendungen für bereits im Ruhestand befindliche Personen sind unter den Versorgungsaufwendungen zu erfassen.

Mit rund 87,7 Mio. € entfällt der größte Anteil auf die Bezüge von Beamten/innen und die Vergütung der tariflich Beschäftigten des Kreises Wesel.

<b>12.</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>9.972.126,57 €</b>	<b>9.440.812,77 €</b>

Die Versorgungsaufwendungen beziehen sich auf Personen, die bereits Versorgungsleistungen beziehen (Pensionäre), soweit diese nicht schon durch Rückstellungen berücksichtigt wurden.

Im Wesentlichen beinhaltet der Posten den Beitrag an die Versorgungskasse (rund 8,1 Mio. €).

<b>13.</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>76.744.497,52 €</b>	<b>66.808.425,40 €</b>

Hierbei handelt es sich um alle Aufwendungen (Ressourcenverzehr) für Sach- und Dienstleistungen, die im Rahmen kommunaler Aufgabenerledigung anfallen (u. a. IT-Unterhaltung, Haltung von Fahrzeugen, Energiekosten, Reinigungskosten, Unterhaltung des beweglichen Vermögens). Sach- und Dienstleistungen, die nicht im Kernbereich zur unmittelbaren Aufgabenerledigung anfallen, gehören zu den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Den größten Anteil an diesem Posten macht mit rund 22,3 Mio. € die Betriebskostenerstattung nach dem Rettungsgesetz NRW aus.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH als vollzukonsolidierenden Betrieb.

<b>14.</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>21.757.947,19 €</b>	<b>18.775.349,10 €</b>

Das Anlagevermögen ist dazu bestimmt, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Die Vermögensgegenstände stehen daher regelmäßig länger als ein Jahr in Gebrauch. Um den Ressourcenverbrauch dieser Gegenstände in der Ergebnisrechnung richtig zu berücksichtigen, wird der Werteverzehr des Anlagegutes im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwand, bilanzielle Abschreibung, verbucht. In diesem Posten werden aber auch die Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Voll- bzw. Equity-Konsolidierung ausgewiesen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

<b>15.</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>260.416.397,03 €</b>	<b>256.505.279,37 €</b>

Hierunter sind alle Leistungen der Kommune an Dritte zu erfassen, ohne dass ein Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung besteht. Sie beruhen i. d. R. auf einseitigen

Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen (Transferaufwendungen). Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransfers), z. B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im Rahmen der SGB II-Leistungen werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aber auch Hilfen der Kommune an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u. a.

Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden (z. B. LVR-Umlage), wie auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören ebenfalls zu dieser Position.

Die wesentlichsten Anteile an diesem Posten entfallen auf die Landschaftsumlage (rund 101,8 Mio. €) sowie die sozialen Leistungen (ohne SGB II-KdU) mit rund 85,4 Mio. €.

<b>16.</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>112.344.675,28 €</b>	<b>96.879.744,76 €</b>

---

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter anderen Positionen erfasst sind.

Nach einem Hinweis der Bezirksregierung sind hier auch die Aufwendung für SGB II-Leistungen, insbesondere Kosten der Unterkunft, auszuweisen. Diese machen mit rund 78,5 Mio. € auch den größten Anteil an diesem Posten aus.

<b>17.</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>581.846.220,97 €</b>	<b>546.709.680,24 €</b>

---

<b>18.</b>	<b>Ordentliche Gesamtergebnis</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>33.490.084,66 €</b>	<b>11.665.577,39 €</b>

---

### **Finanzerträge und -aufwendungen**

<b>19.1</b>	<b>Beteiligungserträge</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>3.146.855,46 €</b>	<b>3.190.414,52 €</b>

---

Hier sind insbesondere Zinsen aus Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen, andere zinsähnliche Erträge sowie die ertragswirksame Fortschreibung der nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Betriebe als Finanzerträge ausgewiesen.

<b>19.2</b>	<b>Zinserträge</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>2.590.375,53 €</b>	<b>3.113.783,10 €</b>

---

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen zu erfassen. Hierunter fallen auch Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z. B. Tages- und Festgeldzinsen.

<b>19.3</b>	<b>Sonstige Finanzerträge</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>565.680,89 €</b>	<b>731,45 €</b>

Hierunter fallen die Erträge aus dem WES-Fonds sowie Zinsen aus vorübergehenden Geldanlagen aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel.

<b>19.4</b>	<b>Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>4.745.256,91 €</b>	<b>739.557,95 €</b>

Der größte Anteil ist aus dem Einzelabschluss des Kreises Wesel. Die Mehrerträge resultieren aus einer erhöhten Dividendenausschüttung.

<b>19. Gesamtfinanzerträge</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>11.048.168,79 €</b>	<b>7.044.487,02 €</b>

<b>20.1</b>	<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		<b>6.043.922,01 €</b>	<b>5.980.787,31 €</b>

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z. B. Kontoführungsgebühren.

<b>20. Gesamtfinanzaufwendungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>6.043.922,01 €</b>	<b>5.980.787,31 €</b>

<b>21. Ergebnis aus assoziierten Betrieben</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>0,00 €</b>	<b>-2.192.772,31 €</b>

Der Posten beinhaltet die aufwandswirksame Fortschreibung der nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Betriebe.

<b>22. Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>5.004.246,78 €</b>	<b>-1.129.072,60 €</b>

<b>23. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>38.494.331,44 €</b>	<b>10.536.504,79 €</b>

<b>24. Außerordentliche Gesamterträge</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>4.646,34 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>25. Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>4.646,34 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>26. Gesamtjahresergebnis</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>38.498.977,78 €</b>	<b>10.536.504,79 €</b>

<b>27.</b>	<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>31.12.2017 598.232,02 €</b>	<b>31.12.2016 102.129,76 €</b>
------------	--	------------------------------------	------------------------------------

---

Der Posten beinhaltet das nach dem Gesellschaftsanteil von 0,20 % an der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG auf die Kommanditistin Stadt Kamp-Lintfort entfallende Ergebnis sowie das Ergebnis, das den Mitgesellschaftern (= 36,4 %) der DeltaPort GmbH & Co. KG zuzurechnen ist und das Ergebnis aus dem Gesellschaftsanteil der Stadt Kamp-Lintfort, Stadt Rheinberg, Stadt Xanten und der GEBAG (= 45,21 %) an der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH.

## 4.7. Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahr es EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	121.790.748,51	34.971.645,20	48.395.801,56	38.423.301,75	93.308.825,32
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	276.495,50	276.495,50	0,00	0,00	1.278.643,25
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.429.313,29	106.376,42	469.792,56	853.144,31	1.531.598,32
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.106.857,08	5.106.857,08	0,00	0,00	4.309.684,12
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.754.424,19	3.754.424,19	0,00	0,00	4.051.504,66
7 Sonstige Verbindlichkeiten	16.212.884,92	16.212.884,92	0,00	0,00	13.517.603,26
8 Erhaltene Anzahlungen	17.375.923,08	6.027.684,26	0,00	11.348.238,82	8.908.523,22
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>165.946.646,57</b>	<b>66.456.367,57</b>	<b>48.865.594,12</b>	<b>50.624.684,88</b>	<b>126.906.382,15</b>

4.8. Gesamtforderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1 Forderungen</b>	<b>73.828.125,25</b>	<b>56.620.061,97</b>	<b>2.772.161,61</b>	<b>14.435.901,67</b>	<b>49.787.339,90</b>
1.0 Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	64.256.787,12	47.061.750,54	2.759.134,91	14.435.901,67	42.737.689,07
1.2 Privatrechtliche Forderungen	9.571.338,13	9.558.311,43	13.026,70	0,00	7.049.650,83
<b>2 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.510.227,30</b>	<b>1.318.448,25</b>	<b>4.191.779,05</b>	<b>0,00</b>	<b>3.132.271,55</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>79.338.352,55</b>	<b>57.938.510,22</b>	<b>6.963.940,66</b>	<b>14.435.901,67</b>	<b>52.919.611,45</b>

**Gesamtabschluss zum 31.12.2017**
**4.9. Gesamtanlagenspiegel**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	+	-		
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>38.897.840</b>	<b>6.366.604</b>	<b>106.520</b>	<b>295.748</b>	<b>3.680.107</b>	<b>0</b>	<b>41.884.802</b>	<b>3.568.870</b>	<b>586.948</b>
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	33.352.183	6.093.393	0	0	3.257.815	0	36.609.998	2.835.578	0
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	5.545.657	273.211	106.520	295.748	422.292	0	5.274.805	733.292	586.948
1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2 Sachanlagen</b>	<b>681.840.181</b>	<b>159.541.373</b>	<b>1.722.557</b>	<b>-295.748</b>	<b>54.098.815</b>	<b>0</b>	<b>447.474.200</b>	<b>391.889.048</b>	<b>287.224.722</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.284.356	285.660	0	0	56.790	0	791.240	11.778.776	11.549.905
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	200.971.579	145.465.907	192.144	4.963.208	52.641.255	0	127.018.889	224.189.661	126.573.761
2.3 Infrastrukturvermögen	422.285.683	396.819	246.674	1.157.585	-2.092.388	0	296.941.160	126.652.252	123.019.244
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.127.386	0	0	0	53.675	0	626.376	24.501.010	24.554.685
2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	397.158.297	396.819	246.674	1.157.585	-2.146.062	0	296.314.784	102.151.242	98.464.559
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.494.917	435.204	764.073	1.469.314	1.408.254	0	8.849.364	8.785.998	8.377.110
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.328.887	706.089	512.121	2.507.281	2.084.903	0	13.873.548	7.156.589	6.229.941
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.474.761	12.251.694	7.545	-10.393.137	0	0	0	13.325.772	11.474.761
<b>3 Finanzanlagen</b>	<b>141.677.676</b>	<b>26.084.339</b>	<b>31.523.776</b>	<b>-3.033.328</b>	<b>0</b>	<b>10.706.857</b>	<b>-7.323.359</b>	<b>140.528.270</b>	<b>134.303.592</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.174.378	0	0	0	0	0	0	2.174.378	2.174.378
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.737.243	6.125.448	11.107.472	-119.959	0	7.562.999	-7.562.999	8.198.259	5.737.243
3.3 Übrige Beteiligungen	15.996.738	13.500	0	0	0	0	1.636	16.008.602	15.995.102
3.4 Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtabschluss zum 31.12.2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-	-	+	-			
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	116.149.502	16.080.791	19.554.923	0	0	3.143.857	0	112.675.370	109.015.060
3.6 Ausleihungen	1.619.814	3.864.600	861.380	-2.913.369	0	0	238.005	1.471.661	1.381.810
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>862.415.697</b>	<b>191.992.316</b>	<b>33.352.852</b>	<b>-3.033.328</b>	<b>57.778.922</b>	<b>10.706.857</b>	<b>482.035.644</b>	<b>535.986.188</b>	<b>422.115.262</b>



## 4.10. Bestehende Haftungsverhältnisse

### Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO dürfen Kreise Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Der Kreis Wesel soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen er ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Konzern Kreis Wesel hat neben einer konzerninternen Bürgschaft an die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG, die Delta-Port GmbH und Co. KG, die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH sowie die Freizeitzentrum Xanten GmbH folgende konzernexterne Bürgschaft gegeben:

- Neukirchener Erziehungsverein (NEV) 647.056,00 €  
Zur Vermeidung einer einmaligen Zuschussgewährung wurde dem NEV 2008 eine Bürgschaft gewährt, um dem NEV eine Darlehensfinanzierung für einen Schulneubau zu ermöglichen. Für den Schulneubau dieser Förderschule wäre ansonsten der Kreis Wesel selbst zuständig. Aufgrund der sich daraus ergebenden Zuschusspflicht wurde die Bürgschaft von der Bezirksregierung genehmigt.  
Aufgrund des geringen Bürgschaftsvolumens und der ausschließlichen Bestimmung für die Daseinsvorsorge besteht trotz Verzicht auf die Erhebung einer Avalprovision keine Beihilfeproblematik.

### Übrige Haftungsverhältnisse

Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz i. V. mit der Deponieverordnung ist für die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen der Betriebs- und Nachsorgephase der Deponie der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG eine Sicherheitsleistung zugunsten der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen. Entsprechend der behördlichen Anordnung vom 16.12.2008 wurde die Sicherheit in Form einer Grundschuld i. H. von 3.802 T€ hinterlegt.

Garantieverträge bestehen nicht. Leasingverträge existieren nur als Finanzierungsleasingverträge und nur in sehr geringem Umfang. Mietverträge, die wesentlich sind oder besondere Haftungen begründen, bestehen ebenfalls nicht.

#### 4.11. Gesamtkapitalflussrechnung

Der Gesamtabschluss des Konzerns Kreis Wesel soll auch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzgesamtlage des Konzerns vermitteln. Dem Gesamtanhang im Gesamtabschluss ist deshalb eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Nach dem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit des Konzerns Kreis Wesel dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabschluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet.

Die Gesamtkapitalflussrechnung unterstützt einerseits die Aufgabe des Gesamtabschlusses. Andererseits wird entsprechend ihrer Bedeutung ein Überblick über die Gesamtliquidität gegeben.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist wie die gemeindliche Finanzrechnung in die drei Bereiche „Laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ gegliedert. Sie wurde nach der derivativen Methode ermittelt und aufgestellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Konzerns Kreis Wesel entstehen, z. B. Einzahlungen aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern, aus Dienstleistungen u. a. sowie Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte u. a..

Den Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesondert zu erfassen, ist wegen seiner Bedeutung und der Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit sachgerecht. Unter der Investitionstätigkeit werden Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen erfasst, denn diese beeinflussen in einem erheblichen Maße die Ertragswirksamkeit der künftigen laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz aus Ein- und Auszahlungen, die im Finanzbereich des Konzerns Kreis Wesel angefallen sind. Dabei sind unter den Finanzierungstätigkeiten alle Aktivitäten einzuordnen, die sich auf das Eigenkapital und das Fremdkapital auswirken und somit dessen Struktur verändern.

Für den Gesamtabschluss des Konzerns Kreis Wesel wird der Finanzmittelfonds inhaltsgleich mit dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ definiert.

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2016 - Euro -	Haushaltsjahr 2017 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	13.136.504,79	39.203.226,01
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.745.038,65	18.333.592,58
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.559.009,42	10.859.086,76
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.511.787,44	-5.029.442,08
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-36.247,45	-45.105,65
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-855.473,44	-32.652.154,16
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.302.597,81	10.877.486,01
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	4.646,34
<b>09.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)</b>	<b>34.339.642,34</b>	<b>41.551.335,81</b>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	952.682,05	527.588,20
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.516.162,44	-123.540.338,96
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	323,26
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-337.509,38	-86.729,93
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.431.799,46	23.988.717,42
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.818.080,38	-36.791.195,73
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2016 - Euro -	Haushaltsjahr 2017 - Euro -
1	2	3	4
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	-7.000.000,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	3.559.918,85	2.759.053,33
19b.	- Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
<b>20.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)</b>	<b>-18.727.351,84</b>	<b>-140.142.582,41</b>
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-1.233.069,00	62.669.639,43
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-12.435.173,97	27.377.490,41
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
<b>25.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)</b>	<b>-13.668.242,97</b>	<b>90.047.129,84</b>
<b>26.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)</b>	<b>1.944.047,53</b>	<b>-8.544.116,76</b>
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
FEH	+/- verbleibende Cashflow-Differenzen	-4.260,00	3.033.328,10
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	62.672.072,23	64.611.859,76
<b>29.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>64.611.859,76</b>	<b>59.101.071,10</b>

#### 4.12. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden die in Kreiseigentum befindlichen RWE-Aktien veräußert. Der Verkaufserlös lag um 173.067,24 € über dem Buchwert und führte somit zu einem Ertrag in der vorgenannten Höhe.

Ferner wurden mehrere in Kreiseigentum befindliche Fahrzeuge verkauft. Hierbei handelt es sich um fünf Fahrzeuge des Rettungsdienstes, zwei Kleintransporter der Waldschule Hünxe sowie einen ausgemusterten Kleintransporter der Poststelle. Sämtliche Fahrzeuge waren zum Veräußerungszeitpunkt bereits vollständig abgeschrieben. Diese Verkäufe führten insgesamt zu Erträgen in Höhe von 40.241,46 €.

Desweiteren führten die im Rahmen der körperlichen Inventur zum 31.12.2017 festgestellten Abgänge von Vermögensgegenständen zu Aufwendungen in Höhe von 220.447,61 € sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 76.093,90 €.

Durch die Verrechnung der o. g. Geschäftsvorfälle ergibt sich insgesamt eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 68.954,99 €.

Weitere Sachverhalte, die gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zu berichten sind, liegen nicht vor

## 5. Gesamtlagebericht

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt wird.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Kreises unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und seiner Gesamtlage zu enthalten. Darüber hinaus ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Kreises und seiner Beteiligungen einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Dem Lagebericht beigelegt ist eine Auflistung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Kreistagsmitglieder mit den gem. § 116 Abs. 4 GO erforderlichen Angaben.

### 5.1. Darstellung der Lage

Der Konzern Kreis Wesel erwirtschaftete im „Konzerngeschäftsjahr“ 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 39.097.209,80 €.

Die **Gesamtergebnisrechnung** weist dabei folgende Ertrags- und Aufwandsstruktur für das ordentliche, das Finanz- sowie das außerordentliche Ergebnis auf:

	2017		2016	
	€	%	€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	2.121.651,52	0,34	1.971.434,73	0,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	365.485.059,56	59,40	349.460.685,70	62,59
Sonstige Transfererträge	7.123.404,46	1,16	4.896.351,09	0,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.789.704,21	12,64	73.848.200,69	13,23
Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.833.943,16	7,12	28.452.943,33	5,1
Kostenerstattungen und -umlagen	88.209.709,38	14,34	79.656.768,62	14,27
Sonstige ordentliche Erträge	30.464.312,24	4,95	19.987.333,73	3,58
Aktivierete Eigenleistungen	67.313,88	0,01	90.749,14	0,02
Bestandsveränderungen	241.207,22	0,04	10.790,60	0,01
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>615.336.305,63</b>	<b>100</b>	<b>558.375.257,63</b>	<b>100</b>
Personalaufwendungen	100.610.577,38	17,29	98.300.068,84	17,98
Versorgungsaufwendungen	9.972.126,57	1,71	9.440.812,77	1,73
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.744.497,52	13,19	66.808.425,40	12,22
Bilanzielle Abschreibungen	21.757.947,19	3,74	18.775.349,10	3,43
Transferaufwendungen	260.416.397,03	44,76	256.505.279,37	46,92
Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.344.675,28	19,31	96.879.744,76	17,72
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>581.846.220,97</b>	<b>100</b>	<b>546.709.680,24</b>	<b>100</b>
Beteiligungserträge	3.146.855,46	28,48	3.190.414,52	45,29
Zinserträge	2.590.375,53	23,45	3.113.783,10	44,20

Sonstige Finanzerträge	565.680,89	5,12	731,45	0,01
Beteiligungserträge v. assoziierten U.	4.745.256,91	42,95	739.557,95	10,5
<b>Gesamtfinanzerträge</b>	<b>11.048.168,79</b>	<b>100</b>	<b>7.044.487,02</b>	<b>100</b>
Zinsaufwendungen	6.043.922,01	100	5.980.787,31	100
<b>Gesamtfinanzaufwendungen</b>	<b>6.043.922,01</b>	<b>100</b>	<b>5.980.787,31</b>	<b>100</b>
Ergebnis aus assoziierten Betrieben	0,00	100	-2.192.772,31	100
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>38.498.977,78</b>	<b>100</b>	<b>10.536.504,79</b>	<b>100</b>
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	652.273,98	100	102.129,76	100

Es zeigt sich, dass das ordentliche Ergebnis im Wesentlichen durch die Zuwendungen und allgemeine Umlagen (59,4 %) auf der Ertragsseite sowie aufwandsseitig durch die Transferaufwendungen (44,76 %) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (19,31 %) geprägt ist.

Die **Gesamtbilanz** weist auf der Aktivseite zum 31.12.2017 folgende Struktur auf:

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016	
	€	%	€	%
Anlagevermögen	535.986.188,15	74,40	422.115.262,01	73,40
davon immaterielle Vermögensgegenstände	3.568.870,28	0,7	586.947,79	0,01
davon Sachanlagen	391.889.048,15	73,12	287.224.721,87	68,17
davon Finanzanlagen	140.528.269,72	26,22	134.303.592,35	31,82
Umlaufvermögen	152.894.013,57	21,22	120.958.944,22	21,03
ARAP	31.527.816,76	4,38	32.036.980,65	5,57
<b>Bilanzsumme</b>	<b>720.408.018,48</b>	<b>100</b>	<b>575.111.186,88</b>	<b>100</b>

Der Schwerpunkt der Aktivseite liegt mit 74,40 % beim Anlagevermögen und hier insbesondere bei den Sachanlagen (73,12 %).

Die Passivseite weist folgende Struktur auf:

Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
	€	%	€	%
Eigenkapital	148.861.801,18	20,66	47.693.183,97	8,29
Sonderposten	115.284.579,22	16,00	121.492.423,26	21,12
Rückstellungen	276.318.054,39	38,36	265.458.967,63	46,02
Verbindlichkeiten	165.946.646,57	23,04	126.906.382,15	22,21
PRAP	13.996.937,12	1,94	13.560.229,87	2,36
<b>Bilanzsumme</b>	<b>720.408.018,48</b>	<b>100</b>	<b>575.111.186,88</b>	<b>100</b>

Die Rückstellungen bilden mit 38,36 % die größte Bilanzkategorie auf der Passivseite. Das Eigenkapital beträgt nunmehr 20,66 %. Dies ist durch die Aufdeckung der stillen Reserven bei der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH bedingt.

Die nachfolgende Berichterstattung über die Lage im Konzern Kreis Wesel bezieht – neben dem Kreis Wesel selbst – die unter 4.2.1 aufgeführten vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe (Eigenbetrieb Kreis Wesel, Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG, DeltaPort GmbH & Co. KG und Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH) mit ein, da diese – unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen – maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben.

### 5.1.1. Einzelabschluss des Kreises Wesel

#### Ergebnisrechnung für den Kreishaushalt

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2017 in €</b>	<b>Ist 2017 in €</b>	<b>Ist - Plan</b>
Ordentliche Erträge	548.851.638,00	576.914.651,83	28.063.013,83
Ordentliche Aufwendungen	-555.353.747,00	-567.030.397,45	-11.676.650,45
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.502.109,00</b>	<b>9.884.254,38</b>	<b>16.386.363,38</b>
Finanzergebnis	5.534.570,00	5.914.478,01	379.908,01
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-967.539,00</b>	<b>15.798.732,39</b>	<b>16.766.271,39</b>

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses setzt sich u.a. aus den nachfolgenden größeren Plan-Ist-Abweichungen zusammen (siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung):

<b>Wesentliche Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-)</b>	<b>Plan/Ist-Abw. In Mio. €</b>
Minderaufwendungen SH-Etat	12,0
Minderaufwand LVR-Umlage	5,0
Erträge Auflösung nicht benötigte Rückstellungen	0,9
Minderaufwendungen Netto-Personalaufwand	0,9
Mehraufwand Abschreibungen (netto)	-2,4

Während bei dem ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung um rund 16,4 Mio. € gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz vorliegt, ist bei dem Finanzergebnis eine Verbesserung von rund 0,4 Mio. € zu verzeichnen, die auf höheren Finanzerträgen in dieser Höhe beruht.



## Finanzrechnung für den Kreishaushalt

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2017 in €</b>	<b>Ist 2017 in €</b>	<b>Plan/Ist-Abw.</b>
Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	537.450.392,00	540.556.369,93	3.105.977,93
Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-535.367.972,00	-534.005.188,21	1.362.783,79
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.082.420,00</b>	<b>6.551.181,72</b>	<b>4.468.761,72</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.265.578,00	8.039.669,48	-1.225.908,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.898.871,23	-12.869.807,87	17.029.063,36
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-20.633.293,23</b>	<b>-4.830.138,39</b>	<b>15.803.154,84</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-18.550.873,23</b>	<b>1.721.043,33</b>	<b>20.271.916,56</b>
Rückflüsse und Darlehensaufnahme	2.678.030,00	10.048,40	-2.667.981,60
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-5.126.678,45	-4.735.307,16	391.371,29
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.448.648,45</b>	<b>-4.725.258,76</b>	<b>-2.276.610,31</b>
<b>Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-20.999.521,68</b>	<b>-3.004.215,43</b>	<b>17.995.306,25</b>

Neben den bei der Ergebnisrechnung erläuterten Verbesserungen und Verschlechterungen ergeben sich Auswirkungen auf die Finanzrechnung daraus, dass einige der o.a. Verbesserungen und Verschlechterungen nicht zahlungswirksam sind. Deshalb ist die Verbesserung beim Zahlungssaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 4,5 Mio. € gegenüber der Planung zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass einige Ergebnisveränderungen nicht zahlungswirksam waren.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt statt mit dem geplanten negativen Saldo von 20,6 Mio. € mit einem negativen Saldo von rund 4,8 Mio. € ab. Dies ergibt sich hauptsächlich aus wesentlich geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen, weil viele Maßnahmen erst später abgewickelt werden konnten oder in das Jahr 2018 verschoben wurden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt statt mit geplanten 2,5 Mio. € mit einem negativen Saldo von rund 4,7 Mio. € ab, was einer nicht erfolgten Darlehensaufnahme bzw. der vollständigen Tilgung von zwei ausgelaufenen Darlehen geschuldet ist.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2016	
	Betrag	in %	Betrag	in %
Anlagevermögen	380.646.919 €	72,9%	381.240.879 €	75,6%
- davon Sachanlagen	188.197.375 €	36,0%	191.813.963 €	38,0%
- davon Finanzanlagen	191.820.848 €	36,7%	188.916.615 €	37,5%
Umlaufvermögen	112.531.062 €	21,5%	93.460.346 €	18,5%
ARAP	29.179.169 €	5,6%	29.681.212 €	5,9%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>522.357.149 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>504.382.436 €</b>	<b>100,0%</b>

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) bildet mit rd. 380,6 Mio. € = 72,9 % (Vorjahr: 381,2 Mio. € = 75,6 %) das Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere die Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge mit rd. 188,2 Mio. € = 36,0 % (Vorjahr: 191,8 Mio. € = 38 %) und die Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen mit 191,8 Mio. € = 36,7 % (Vorjahr: 188,9 Mio. € = 37,5 %). Einen sehr geringen Anteil am Sachanlagevermögen (0,6 Mio. €) machen die immateriellen Vermögensgegenstände aus. Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Lizenzen.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Für Sachanlagen entstehen Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan. Sie stellen eine wichtige ergänzende Ertragsquelle mit entlastender Wirkung für die Kreisumlage dar.

Gemessen am Bilanzanteil des Anlagevermögens fällt das Umlaufvermögen mit 112,5 Mio. € = 21,5 % (Vorjahr: 93,5 Mio. € = 18,5 %) weit weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus Vorräten, Forderungen und liquiden Mitteln. Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur relativ kurzfristig gebunden.

Auf der Vermögensseite sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) in Höhe von 29,2 Mio. € = 5,6 % (Vorjahr: 29,7 Mio. € = 5,9 %) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die bereits im Jahr 2017 für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 geleistet wurden sowie um ARAP, die aufgrund von geleisteten investiven Zuschüssen mit Rückzahlungsverpflichtung zu bilden waren.

Passiva	Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2016	
	Betrag	in %	Betrag	in %
Eigenkapital	92.136.811 €	17,6%	76.269.124 €	15,1%
Sonderposten	113.471.213 €	21,7%	119.443.912 €	23,7%
Rückstellungen	261.580.665 €	50,1%	252.411.262 €	50,0%
Verbindlichkeiten	41.184.359 €	7,9%	42.710.745 €	8,5%
PRAP	13.984.101 €	2,7%	13.547.394 €	2,7%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>522.357.149 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>504.382.436 €</b>	<b>100,0%</b>

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 92,1 Mio. € = 17,6 % (Vorjahr: 76,3 Mio. € = 15,1 %).

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 73,6 Mio. €,
- den Sonderrücklagen mit 2,0 Mio. €
- der Ausgleichsrücklage mit 0,8 Mio. € und
- dem Jahresüberschuss des Jahres 2017 i. H. V. 15,8 Mio. €

Als Sonderposten werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Schlussbilanz weist hier einen Bestand von 113,5 Mio. € = 21,7 % (Vorjahr: 119,4 Mio. € = 23,7 %) aus.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken.

Die Rückstellungen in Höhe von 261,6 Mio. € = 50,1 % (Vorjahr: 252,4 Mio. € = 50,0 %) werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensionsrückstellungen mit rd. 215,8 Mio. €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 7,2 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 38,6 Mio. €.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel führen Rückstellungen in späteren Jahren zum Abfluss liquider Mittel.

Bei den Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 41,2 Mio. € = 7,9 % (Vorjahr: 42,7 Mio. € = 8,5 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 9,4 Mio. €,

- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften mit 1,4 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 6,2 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit rd. 3,8 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen mit rd. 13,0 Mio. € und
- sonstige Verbindlichkeiten mit 7,1 Mio. €.

Während die Kredite für Investitionen und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften langfristigen Charakter haben, sind die übrigen Verbindlichkeiten kurzfristig fällig und belasten die Liquidität.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 14,0 Mio. € = 2,7 % (Vorjahr: 13,5 Mio. € = 2,7 %) stammen im Wesentlichen aus verschiedenen investiven Zuwendungen und spielen nur eine untergeordnete Rolle.

### **5.1.2. Einzelabschluss des Eigenbetriebs Kreis Wesel**

#### Bilanz

Die Vermögenslage zeigt sich gegenüber dem Vorjahr stabil. Das langfristig gebundene Vermögen von T€ 39.879 (Vorjahr T€ 26.013) ist weiterhin in vollem Umfang durch langfristig zur Verfügung stehende Eigenmittel von T€ 42.545 (Vorjahr T€ 31.566) finanziert. Die Erhöhung des langfristig gebundenen Vermögens ist im Wesentlichen auf die Zuschreibungen auf Finanzanlagen (T€ 10.707) sowie auf höhere Ausleihungen an DeltaPort zurückzuführen. Der Anstieg der Eigenmittel resultiert aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres von T€ 11.512.

Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug zum Bilanzstichtag T€ 2.986 und übersteigt die kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 30) und Rückstellungen (T€ 99).

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 30.03.2017 erfolgte eine Ausschüttung an den Kreishaushalt in Höhe von insgesamt € 533.188,52 anteilig aus dem Jahresüberschuss 2016 (€ 478.896,78) und der allgemeinen Rücklage (€ 54.291,74).

Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2016 unter Berücksichtigung der vor genannten Ausschüttung an den Kernhaushalt und der Zuschreibungen um saldiert T€ 10.979 erhöht. Der Bilanzaufbau entspricht bei einer Eigenkapitalquote von 98,6% äußerst guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 11.512, nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr von T€ 479, ab.

Der nach dem Wirtschaftsplan vorgesehene Jahresüberschuss i. H. v. T€ 592 und das Vorjahresergebnis wurden damit weit übertroffen, ist aber im Wesentlichen auf Zuschreibungen bei den NIAG- (T€ 7.563) und RWE-Aktien (T€ 3.144) zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse (T€ 159, Vorjahr T€ 191) enthalten Mieten und Gestattungsentgelte (T€ 8, Vorjahr T€ 8) sowie Bahntentgelte (T€ 151, Vorjahr T€ 184). Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erlöse aus dem Netzbetriebsführungs- und Infrastrukturvertrag geringer ausfallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. T€ 10.713 (Vorjahr T€ 8) enthalten Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens sowie Wertaufholungen in Form der zuvor genannten Zuschreibungen (T€ 10.707).

Der Materialaufwand (T€ 94, Vorjahr T€ 165) betrifft bezogene Leistungen für die Unterhaltung der betrieblichen Anlagen. In den Aufwendungen für die Unterhaltung der betrieblichen Anlagen sind im Wesentlichen Gleisinstandhaltungsmaßnahmen enthalten.

Der Personalaufwand (T€ 31, Vorjahr T€ 28) ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und enthält anteilige Personalaufwendungen der für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeitenden des Kreises Wesel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 89, Vorjahr T€ 95) beinhalten u. a. den Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses, für Steuerberatung (T€ 14) sowie den Betriebskostenzuschuss für den Flugplatz Schwarze Heide (T€ 49).

Die NIAG hat eine Dividende in Höhe von T€ 949 in 2017 (Vorjahr T€ 533) ausgeschüttet, welche unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen ist.

Eine Dividendenausschüttung der RWE Energie AG war im Wirtschaftsplan 2017 - wie in den Vorjahren - nicht vorgesehen und ist in 2017 auch nicht erfolgt. Bei den Erträgen aus anderen Wertpapieren werden zukünftig die Ausschüttungen aus dem WES-Fonds Berücksichtigung finden.

Die Zinserträge T€ 6 (Vorjahr T€ 36) enthalten Beträge aus Tages- und Festgeldanlagen. Im Betrag des Vorjahres ist auch noch eine Steuererstattung enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 112 ergeben sich hauptsächlich mit T€ 94 Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag aus dem zu versteuernden Einkommen für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie aus Steuernachzahlungen für Vorjahre (T€ 18).

### **5.1.3. Einzelabschluss der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG**

#### Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 95.800 um T€ 44 auf T€ 95.844 erhöht.

Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen auf T€ 59.427 (Vorjahr: T€ 68.771).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich auf T€ 34.365 (Vorjahr: T€ 24.964) im Wesentlichen wegen höherer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, einem höherem Stand bei den Bankguthaben und den Wertpapieren im Umlaufvermögen. Der höhere Stand bei den Bankguthaben und den Wertpapieren im Umlaufvermögen gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere dadurch, dass eine Kreditrate des Investitionskredites nicht bei Fälligkeit zum Ende des Jahres einbezogen wurde.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Rückstellungen von insgesamt T€ 9.247 in 2016 auf T€ 10.147 in 2017.

Die Verbindlichkeiten von T€ 76.964 in 2016 verringerten sich vor allem durch die planmäßigen Kredittilgungen um T€ 11.831 auf T€ 65.133 in 2017. Zusätzlich wirkten sich auch die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten und die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf den Betrag aus.

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 10.481 führte zu einer bilanzierten Eigenkapitalsumme von T€ 16.650 (Vorjahr: T€ 6.169).

### Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesamtumsätze der KWA stiegen ausgelöst durch die nachfolgenden dargestellten Entwicklungen deutlich von T€ 55.374 in 2016 um T€ 2.595 auf T€ 57.969 in 2017.

Die erhebliche Umsatzsteigerung im Gewerbeabfallbereich von T€ 14.892 in 2016 um T€ 2.153 auf T€ 17.045 in 2017 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr auf ein höheres Annahmepotential bedingt durch niedrigere Anliefermengen bei den kommunalen Abfällen in die MVA und auf Preissteigerungen bei den gewerblichen Abfällen zurückführen.

Die Situation ermöglichte eine höhere Erstattung von Deckungsüberschüssen aus der Behandlung nicht andienungspflichtiger Gewerbeabfälle i. H. v. T€ 4.027 (Vorjahr: T€ 2.867) an den Kreis Wesel. Da diese Erstattung den vom Kreis Wesel in monatlichen Raten bis 2020 an die KWA zu zahlenden Festpreis für die Errichtung und Vorhaltung der thermischen und stofflichen Entsorgungsanlagen mindert, ergab sich beim Gesamtumsatz mit dem Kreis Wesel für die Entsorgung andienungspflichtiger Abfälle gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von T€ 954 von T€ 29.771 in 2016 auf T€ 28.817 in 2017.

Die Erlöse aus dem Stromverkauf stiegen preis- und mengenbedingt (planmäßiger Turbinenstillstand in 2016) um T€ 457 von T€ 3.256 in 2016 auf T€ 3.713 in 2017. Geringfügig stiegen auch die Erlöse aus der Dampfabgabe zur Fernwärmeerzeugung um T€ 87 von T€ 1.208 in 2016 auf T€ 1.295 in 2017. Die Erlöse aus dem Verkauf der Metalle, die aussortiert oder bei der Aufbereitung aus den Verbrennungsschlacken abgeschieden werden, stiegen marktbedingt erfreulich um T€ 334 von T€ 1.023 in 2016 auf T€ 1.357 in 2017. Die vorgenannten Erlöse fließen als Nebenerlöse in die Kalkulation der Behandlungskosten ein und minderten diese um insgesamt T€ 6.365 (Vorjahr: T€ 5.487).

Weitere Erlössteigerungen waren bei der Vermarktung von Altpapier, Alttextilien und den Erlösen aus der Verwertung von Problemabfällen und Elektroschrott zu verzeichnen.

Der Materialaufwand stieg von T€ 10.502 in 2016 geringfügig um T€ 335 auf T€ 10.837 in 2017.

Der Personalaufwand stieg vordringlich durch die ab 01.07.2017 vereinbarte Tarifierhöhung von T€ 10.667 in 2016 um T€ 351 auf T€ 11.018 in 2017.

Die Abschreibungen sanken planmäßig von T€ 17.195 in 2016 um T€ 6.937 auf T€ 10.258 in 2017.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von T€ 7.704 in 2016 um T€ 858 auf T€ 8.562 in 2017. Ausschlaggebend waren u. a. höherer Kosten für Wartung und Instandhaltung.

Aufgrund der marktbedingt niedrigen Verzinsung von Termingeldern sinkt die Summe der Zins- und ähnlichen Erträge.

Die Summe der Zinsaufwendungen und der Bürgschaftsprovision sank aufgrund der planmäßigen Tilgung von T€ 6.148 in 2016 um T€ 1.452 auf T€ 4.696 in 2017.

Insgesamt ergab sich ein um T€ 8.009 gegenüber dem Vorjahr deutlich höherer Jahresüberschuss von T€ 10.481 in 2017 (Vorjahr: T€ 2.472).

#### **5.1.4. Einzelabschluss der DeltaPort GmbH & Co. KG**

##### Bilanz:

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.027 (= 21,2 %) auf TEUR 40.113 deutlich erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen ins Anlagevermögen sowie den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mitteln aus Darlehensauszahlungen. Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel von 95,8 % in 2016 auf 90,2 % im Geschäftsjahr 2017 vermindert.

Die Veränderungen der Sachanlagen (Erhöhung um TEUR 4.465) resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in die Westerweiterung des Hafens Emmelsum (TEUR 260) sowie des Rhein-Lippe-Hafens (TEUR 4.612).

Die Erhöhung der Forderungen (um TEUR 160) resultiert aus der Stichtagsbezogenheit des Abschlusses. Die Forderungen im Verbundbereich betreffen Rückforderungen an die Gesellschafter aufgrund gezahlter Kapitalertragsteuern.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 263) beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Investitionszuschüsse zu einem Portalkran.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 377 (= 1,9 %) auf TEUR 19.378 leicht gefallen. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2017 (TEUR -377).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag 48,3 % (Vorjahr: 59,7 %) des insgesamt wesentlich erhöhten Gesamtkapitals.

Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft wird gemäß der derzeitigen Planung für 2018 erneut mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2016 um TEUR 68 (= 3,2 %) auf TEUR 2.190 erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Steigerung der Hafententgelte um TEUR 47 sowie der Erlöse aus Vermietung und Verpachtung um TEUR 45.

Der Materialaufwand TEUR 260 hat einen Anteil von 11,9 % der Betriebsleistung und besteht im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen für Infrastruktur.

Der Personalaufwand TEUR 923 hat einen Anteil von 42,2 % der Betriebsleistung und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert (Abnahme um TEUR 16 oder 1,7 %).

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 416 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen darstellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 771 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9 (= 1,2 %) erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Rechts- und Beratungskosten TEUR 226, Öffentlichkeitsarbeit TEUR 45, Fremdarbeiten TEUR 81 sowie Raummieten TEUR 61.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2016 um TEUR 85 auf TEUR -70 verbessert. Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der aufgenommenen Darlehen um TEUR 188 wesentlich verschlechtert (TEUR -307, Vorjahr: TEUR -119).

Insgesamt ergibt sich in 2017 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -377 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR -253); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr stark verschlechtert (um TEUR 124).

**5.1.5. Einzelabschluss der Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH**

Bilanz:

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 871 verringert. In den anderen Vorräten sind unfertige Leistungen in Höhe von T€ 3.933 enthalten. Diesen stehen erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebskosten von T€ 4.344 gegenüber.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 677 erhöht.

Aufgrund des gestiegenen Jahresüberschusses ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2017 auf rund 17,7 % (Vorjahr: 16,4 %) gestiegen.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um im Saldo T€ 107 erhöht. Die Bestandsveränderung des Jahres 2017 betrifft die Erhöhung der mit den Mietern noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten (T€ 3.933; i. V. T€ 3.709).

Der im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 161 höheren Gesamtleistung stehen höhere Aufwendungen von im Saldo T€ 251 aus dem Liefer- und Leistungsbezug gegenüber, so



dass sich der Rohertrag in 2017 gegenüber 2016 um T€ 90 auf T€ 5.111 verringert.

Die Aufwendungen aus dem Liefer- und Leistungsbezug resultieren überwiegend aus Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen von T€ 2.286 (Vorjahr: T€ 2.225) und Betriebskosten von T€ 4.253 (Vorjahr: T€ 4.252).

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der Bestandsinvestitionen der vergangenen Jahre um T€ 4 auf T€ 1.534, die Personalaufwendungen erhöhen sich um T€ 38 auf T€ 1.264.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2017 mit T€ 584 auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 67 geringer.

Das um T€ 78 erhöhte Finanzergebnis von T€ -1.274 ist insgesamt auf geringere Zinsaufwendungen und Neuvaluierungen zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von T€ 760 (Vorjahr: T€ 749) ab.

## 5.2. Kennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Darstellung der Kennzahlen ist für den Gesamtabschluss gesetzlich nicht vorgesehen; sie erfolgt freiwillig zur besseren Lagebeurteilung und im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen der kommenden Jahre.

### Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 105,76\%$$

### Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 20,66\%$$

### Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen

Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 33,67\%$$

### **Fehlbetragsquote (FbQ)**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} = 0,00\%$$

Die Fehlbetragsquote liegt im Haushaltsjahr 2017 bei 0,00 %, da ein positives Jahresergebnis vorliegt.

### **Infrastrukturquote (IsQ)**

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 17,58\%$$

### **Abschreibungsintensität (Abl)**

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 3,27\%$$

### **Drittfinanzierungsquote (DfQ)**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = 40,67\%$$

### Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen}} = 236,26\%$$

Anlagevermögen

### Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo} + \text{Zuwend.} + \text{Langfr. Fremdkap.}) * 100}{\text{Anlagevermögen}} = 96,27\%$$

### Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dyn. Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit}} = 8,30$$

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ wird aus der Division der Wertgröße „Effektive Verschuldung“ der Gemeinde durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ermittelt. Die Wertgröße „Effektive Verschuldung“ berechnet sich wie folgt:

$$\text{Gesamtes Fremdkap.} \quad \text{./. Liq. Mittel} \quad \text{./. kurzfristige Ford.} \quad = \text{Effektive Verschuldung}$$

Vor dem Hintergrund der hohen Volatilität sollte die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ nach Möglichkeit in einer Zeitreihe beobachtet werden, um nicht zu Fehlinterpretationen zu gelangen. Dies dient dazu Ausschläge dieser Kennzahl nach oben oder unten besser einordnen zu können um den langfristigen Trend zu erkennen.

Bei sehr hohen absoluten Werten z.B. über +100 oder -100 ist eine sinnvolle Interpretation der Kennzahl nur eingeschränkt möglich. Vorliegend ist der hohe Wert jedoch aufgrund der hohen Fremdfinanzierung der Anlagen der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG erklärbar.

### Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag

durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es liegt eine hohe Deckungsquote vor.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 176,11\%$$

### **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Aus der Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote ist ein geringes Risikopotential abzulesen.

$$\text{Kurzfr. Verbind.quote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 9,22\%$$

### **Zinslastquote (ZLQ)**

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 1,04\%$$

### **Allgemeine Umlagenquote (AUQ)**

Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist als Ertragskraftkennzahl die „Allgemeine Umlagenquote“ zu verwenden. Zur Wertgröße „Allgemeine Umlagen“ sind die Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung der Jugendamtsumlage zu zählen.

$$\text{Allg. Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 46,54\%$$

### **Zuwendungsquote (ZwQ)**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern Kreis Wesel von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 11,60\%$$

### **Personalintensität (PI)**

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 17,29\%$$

### **Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)**

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern Kreis Wesel für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\begin{array}{l} \text{Sach- u.} \\ \text{Dienstl.intens.} \end{array} = \frac{\text{Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 13,19\%$$

### **Transferaufwandsquote (TAQ)**

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 44,76\%$$

## Zusammenfassung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kennzahlen seit dem Gesamtabschluss des Jahres 2014 auf.

Analysebereich	Kennzahl	2014	2015	2016	2017
Wirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	↓ 98,75%	↑ 99,33%	↑ 102,13%	↑ 105,76%
	Eigenkapitalquote 1	↓ 13,08%	↓ 6,72%	↑ 8,29%	↑ 20,66%
	Eigenkapitalquote 2	↓ 29,41%	↓ 24,44%	↑ 25,44%	↑ 33,67%
	Fehlbetragsquote	↑ 4,27%	↓ 3,66%	↓ 0,00%	→ 0,00%
Kennzahlen zur Vermögenslage	Infrastrukturquote	↑ 12,57%	↑ 14,46%	↑ 21,39%	↓ 17,58%
	Abschreibungsintensität	↓ 6,16%	↓ 5,12%	↓ 2,95%	↑ 3,27%
	Drittfinanzierungsquote	↑ 18,85%	↑ 20,87%	↑ 37,98%	↑ 40,67%
	Investitionsquote	↓ 39,28%	↓ 13,38%	↑ 114,29%	↑ 236,26%
Kennzahlen zur Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	↑ 84,85%	↑ 85,25%	↑ 97,98%	↓ 96,27%
	Dynamischer Verschuldungsgrad [Jahren]	↓ 12,10	↑ 15,70	↓ 9,08	↓ 8,30
	Liquidität 2. Grades	↓ 225,42%	↑ 247,15%	↓ 181,18%	↓ 176,11%
	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	↑ 8,03%	↓ 7,23%	↑ 9,71%	↓ 9,22%
	Zinslastquote	↓ 1,84%	↓ 1,67%	↓ 1,50%	↓ 1,04%
Kennzahlen zur Ertragslage	Allg. Umlagenquote	↓ 60,64%	↑ 60,83%	↑ 61,49%	↓ 46,54%
	Zuwendungsquote	↑ 11,44%	↓ 11,08%	↑ 12,78%	↓ 11,60%
	Personalintensität	↑ 17,28%	↑ 17,96%	↑ 17,98%	↓ 17,29%
	Sach- und Dienstleistungsintensität	↓ 11,80%	↓ 11,66%	↑ 12,22%	↑ 13,19%
	Transferaufwandsquote	↑ 44,09%	↑ 44,31%	↑ 46,92%	↓ 44,76%

### 5.3. Zukunftsbezogene Berichterstattung

#### 5.3.1. Kreis Wesel

##### Finanzausgleich NRW

Die kritische Situation vieler NRW-Kommunen hat zu Aktivitäten des Landes zur Verbesserung der Finanzausstattung (u. a. höhere GFG-Dotierung, Stärkungspakt Stadtfinanzen) geführt. Die kreisangehörigen Kommunen im Kreis Wesel sind aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Ausgangslagen auch sehr differenziert betroffen.

Durch das FiFo-Gutachten sind weitere Anpassungsbedarfe beim Gemeindefinanzierungsgesetz aufgedeckt worden. Die u.a. darin empfohlene Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, die die einstimmige Empfehlung der ifo-Kommission aus dem Jahr 2010 und die wissenschaftlichen Ergebnisse von Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahr 2011 bestätigt hatte, wurde auch im GFG 2018 erneut nicht vorgenommen. Sie hätte zu einer Aufteilung in eine Gemeindegemeinschaftsschlüsselmasse von 67,5 Prozent, eine Kreisschlüsselmasse von 16,6 Prozent und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 15,9 Prozent geführt. Diese notwendige Neuaufteilung hätte den kreisangehörigen Raum deutlich entlastet und bleibt somit eine Forderung für die Zukunft.

Darüber hinaus wurde im November 2011 ein neuerliches Gutachten zur Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleiches in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieses Gutachtens der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (Sofia) wurden im August 2017 vorgelegt. Ziel war die Überprüfung der Anwendung von Regressionsanalysen und die Verortung des Soziallastenansatzes auf Gemeindeebene. Hierzu werden derzeit verschiedene

Diskussionen zur Bewertung in Arbeitsgruppen durchgeführt und gleichzeitig ein Folgegutachten mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der sogenannten „Einwohnergewichtung“ in Auftrag gegeben. Für den Haushalt 2019 ist daher nicht mit einer Änderung der GFG-Systematik zu rechnen. Auswirkungen für die Zukunft bleiben abzuwarten.

Die Landesregierung erklärt als ihr Ziel, die Kommunen ab dem Jahr 2020 wieder mit „echten“ 23 Prozent an den Gemeinschaftssteuern über den jährlichen Kommunalen Finanzausgleich zu beteiligen.

### Perspektiven aus dem zukünftigen Bund-Länder-Finanzausgleich

Die EU-Staaten haben sich mit dem Fiskalpakt verpflichtet, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln national zu verankern. So darf künftig das gesamtstaatliche strukturelle Defizit die Obergrenze von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen, solange die Schuldenquote nicht unter 60 % liegt. Die über 60 % liegenden Staatsschulden müssen um ein Zwanzigstel jährlich reduziert werden.

Bund und Länder haben sich bei Verhandlungen um die nationale Umsetzung des Fiskalpakts am 24. Juni 2012 auf deutliche Entlastungen der Kommunen geeinigt. Da die kommunale Verschuldung ausdrücklich in die Defizitobergrenze des Fiskalpaktes einbezogen wird, haben die Länder – deren verfassungsrechtlicher Bestandteil die Kommunen sind – ihrerseits größere Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen. Deshalb sollen den Kommunen direkt finanzielle Hilfen durch den Bund zuteil werden. Dies gilt vor allem für gesamtgesellschaftliche, bundesrechtlich geregelte Aufgaben, deren Kostenlast stetig steigt und die in den Kommunen umzusetzen sind.

Der Bund hat damit anerkannt, dass die Kommunen ohne zusätzliche Finanzmittel des Bundes nicht in der Lage sein werden, ihre Aufgaben vor allem im Bereich der sozialen Sicherung zu erfüllen und zugleich den Fiskalpakt einzuhalten.

Bund und Länder haben sich im Oktober 2016 auf eine Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 geeinigt. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben Anfang Juni 2017 die Gesetze zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen.

Die Einigung sieht eine Verschiebung von 9,524 Mrd. Euro vom Bund in die Länderhaushalte vor. Das Land NRW wird ca. 1,4 Mrd. Euro mehr erhalten. Der Umsatzsteuervorwegenausgleich sowie der Länderfinanzausgleich in ihrer jetzigen Form entfallen. Stattdessen wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer um einen Festbetrag von 2,6 Mrd. Euro sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte in einem Gegenwert von 1,42 Mrd. Euro erhöht und soll zukünftig grundsätzlich nach Maßgabe der entsprechend der Finanzkraft durch Zu- und Abschläge modifizierten Einwohnerzahl verteilt werden.

Zudem werden Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Finanzkraftunterschiede auf Gemeindeebene in Höhe von 1,497 Mrd. Euro neu eingeführt.

Anfang Juni 2017 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Gesetze zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Dabei ist der Betrag von 9,524 Mrd. Euro auf 9,751 Mrd. Euro aufgrund der aktualisierten Steuerschätzung für die kommenden Jahre nach oben korrigiert worden.

Die genauen Auswirkungen auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Vorausgesetzt der geltende Verteilungsmechanismus des GFG sollte fortbestehen bleiben, so wird erwartet, dass ein zusätzlicher Umsatzsteueranteil für das Land NRW auch die Verbundmasse des GFG stärken dürfte.

## Weitere Entlastungsmaßnahmen

Der Bund verteilt durch das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) mit Blick auf kommunale Finanzschwäche für den Zeitraum 2015 bis 2020 insgesamt 3,5 Mrd. € an Investitionsmitteln.

In Ergänzung dazu unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes befristet mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen: Das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt den Ländern – ab 1. Juli 2017 bis Ende Dezember 2022 – Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für Investitionen von finanzschwachen Kommunen (in den Flächenländern) und strukturschwachen Gebieten (in den Stadtstaaten) in die Verbesserung der Schulinfrastruktur. Ziel ist es, hiermit bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen. Die Finanzhilfen des Bundes ergänzen die weiterhin notwendigen eigenen Anstrengungen der Länder zur Unterstützung kommunaler Investitionen und ersetzen diese nicht.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur im Land zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Für den Kreis Wesel sind für die Jahre 2017 - 2020 jährlich Mittel in Höhe von rd. 2,65 Mio. €, insgesamt rd. 10,6 Mio. €, vorgesehen. Dabei übernimmt das Land in voller Höhe die Tilgungs- und Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und Zinsleistungen werden auf der Grundlage des Schuldendiensthilfegesetzes NRW vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet.

Auf Bundesebene sollen die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro entlastet werden. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. Euro jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 entlastet. Die Entlastung erfolgt im Jahr 2016, wie bereits 2015, zu je 500 Mio. Euro über eine gleichmäßige Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie eine entsprechende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Im Jahr 2017 erfolgt die Entlastung zu 1 Mrd. Euro über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und zu 1,5 Mrd. Euro über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Für den Kreishaushalt ist ein Betrag in Höhe von 5,8 Mio. € berücksichtigt. Ab dem Jahr 2018 werden die Kommunen bundesweit um 5 Milliarden Euro über folgende drei Wege entlastet:

- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro
- Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU): 1,6 Mrd. Euro
- Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer: 1,0 Mrd. Euro

Mit der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden die Städte und Gemeinden erreicht. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft fließt direkt an die Träger sozialer Leistungen, d.h. an die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Weiterverteilung des erhöhten Länderanteils an der Umsatzsteuer auf die Kommunen obliegt den Ländern. Sie können diesen vollständig an die Kommunen weiterleiten, z. B. über den kommunalen Finanzausgleich (z.B. Nordrhein-Westfalen), oder aber auch den Betrag



ganz oder teilweise für sich verbuchen, wenn sie überörtlicher Träger der Sozialhilfe sind und die Sozialkostenentlastung damit auch für sich reklamieren können.

### Sinkender Schuldenstand

Die in den vergangenen Jahren praktizierte konsequente Entschuldung wurde auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Aufgrund außerplanmäßiger Tilgungen konnte der Schuldenstand Ende 2017 auf 8,0 Mio. € reduziert werden. Dadurch entfallende Zinsaufwendungen senken somit dauerhaft den Kapitaldienst und tragen auf diese Weise zur Entlastung des Ergebnishaushaltes bei. In Anbetracht der derzeitigen Niedrigzinsphase bleibt ein Zinsänderungsrisiko damit kalkulierbar.

### Entwicklung Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird bei unveränderter Zahl an Beschäftigten im Beamtenverhältnis weiter steigen. Die Höhe der Zuführungen wird jährlich erheblich schwanken, weil Änderungen bei Beschäftigungsverhältnissen und Sterbefälle stark durchschlagen. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen belasten das Ergebnis, so dass steigende Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen. Die beim Kreis Wesel vorhandenen Kapitalanlagen können zur langfristigen Sicherstellung der Liquidität zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen.

### Entwicklung der Transferaufwendungen

Inwieweit Entlastungen aus dem Fiskalpakt (s.o.) eintreten werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass die Standards im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes mit weiteren Kostenfolgen ansteigen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz werden mehr Möglichkeiten und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Zwischenzeitlich wurde auch das BTHG-AG durch den Landtag am 11.07.2018 beschlossen. Danach sind die Landschaftsverbände die zuständigen Träger der Eingliederungshilfe für Fachleistungen an Menschen mit Behinderung sowie die Kreise und kreisfreien Städte die zuständigen Träger der Eingliederungshilfe für Fachleistungen an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bis zum Abschluss einer ersten allgemeinen Schulausbildung. Seitens des Landkreistages NRW wird insbesondere die Schaffung von parallelen Zuständigkeiten zwischen den Kreisen und Landschaftsverbänden, die durch das Bundesteilhabegesetz eigentlich vermieden werden soll, kritisiert. Hierdurch kann es bei Nichterbringung von Leistungen durch die Landschaftsverbände zu Mehrbelastungen der Kreise kommen. Für den Haushalt 2020 gilt es hier insbesondere Doppelveranschlagungen zu vermeiden.

Die Landschaftsumlage beeinflusst in erheblichem Maße den Kreishaushalt und ist nach dem SGB II/SGB XII-Leistungsbereich der zweitgrößte Aufwandsblock. Der LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 erneut einen Doppelhaushalt aufgestellt.

Aufgrund einer Nachtragssatzung wurde der Umlagesatz in 2017 auf 15,40 % gesenkt und die LVR-Umlage betrug in 2017 nur 101,8 Mio. €.

Für 2018 war zunächst ein Hebesatz von 16,20 % vorgesehen. Aufgrund der positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen durch die haushalterischen Auswirkungen eines am 18.10.2017 veröffentlichten Entwurfs eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie die am 24.10.2017 veröffentlichte vorläufige Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum GFG 2018 reduziert sich der Hebesatz um 1,5 % auf 14,70 %. Bedingt durch diese Entwicklung und unter Berücksichtigung von Umlagegrundlagen in Höhe von 670,9 Mio. €,

Schlüsselzuweisungen in Höhe von 53,3 Mio. € sowie abzgl. ELAG-Zahlungen in Höhe von 2,1 Mio. € beläuft sich die LVR-Umlage für 2018 auf 106,2 Mio. €.

In den Folgejahren ist hier die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Gesamtlage maßgeblich. Kommt es weiterhin jährlich zu einer, bedingt durch die positive Wirtschaftslage, deutlichen Steigerung der Umlagegrundlagen sowie der Schlüsselzuweisungen werden bei einem gleichbleibenden oder ähnlichen Hebesatz die Zahlungen an den Landschaftsverband steigen.

Weiterhin werden die sozialen Transferaufwendungen in eigener Zuständigkeit im Bereich des SGB II und des SGB XII steigen.

#### Entwicklung der liquiden Mittel (Erwartungen aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau)

Hinzuweisen ist insbesondere auch auf die mittelfristige Entwicklung der liquiden Mittel und der liquidierbaren Finanzanlagen. Während in der mittelfristigen Planung keine Defizite in der Ergebnisplanung vorgesehen sind, die zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen würde, stehen jedoch Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an (Campus Moers, Fassadensanierung, u.a.), deren Umsetzung zu Mittelabfluss und damit zu Liquiditätsverlusten führen wird. Das niedrige Zinsniveau und die evtl. Einführung von Verwarentgelten auch bei kurzfristigen Liquiditätsüberhängen verstärkt diese Problematik bzw. kann langfristig zu einer Verschlechterung in der Ergebnisplanung führen.

#### Resümee

Die Bilanz des Kreises Wesel zeigt mit einer Eigenkapitalquote 1 von 17,6 % (Vorjahr 15,1 %) bzw. einer Eigenkapitalquote 2 von 35,2 % (Vorjahr 34,3 %) eine akzeptable Struktur. Der Kreis Wesel ist weitgehend noch Eigentümer der Infrastruktur mit wenigen Auslagerungen und einem entsprechend hohen Vermögensausweis im Kernhaushalt.

Die Defizite bis 2015 haben den Bestand der Ausgleichsrücklage (52,3 Mio. €) bis 2014 vollständig aufzehren lassen. Darüber hinaus mussten Entnahmen aus und Verrechnungen mit der Allg. Rücklage im Umfang von 29 Mio. € hingenommen werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 konnte erstmalig wieder ein Überschuss von 0,75 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die oben dargestellte Entwicklung der mittelfristigen Finanzlage zeigt außerdem, dass neben den eingeleiteten und zusätzlich erforderlichen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene weitere strukturelle Entlastungen der kommunalen Haushalte notwendig sind. Gleichzeitig bleibt aber auch die weitere Umsetzung der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Strukturelle Unterfinanzierungen sind durch strukturelle Konsolidierungen und nicht durch Verzehr von Eigenkapital auszugleichen.

### **5.3.2. Eigenbetrieb Kreis Wesel**

#### Ansiedlungsaktivitäten

Im Industrie- und Gewerbepark Hünxe wurde auf einer Teilfläche des von Prologis erworbenen Areals inzwischen ein großes Logistik-Dienstleistungszentrum fertig gestellt. Die

Ansiedlung erfolgte auch wegen der Option eines Gleisanschlusses. Derzeit erfolgt der Warentransport ausschließlich per LKW. Für die Zukunft besteht weiterhin das Potential, sowohl für das bereits vorhandene Logistik-Dienstleistungszentrum wie auch für weitere Ansiedlungen dort zusätzliche Bahnverfrachtungen generieren zu können. Im Zuge der weiteren Bauabschnitte ist auch ein Gleisanschluss an das Stammgleis vorgesehen.

### Häfenkooperation

Der im Jahr 2010 fertig gestellte Masterplan „Häfenkooperation NiederRhein“ enthält grundlegende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hafenstandorte und Aussagen zu möglichen Kooperationen. Im Zuge der Ergebnisse des Masterplanes wurden in 2010 u.a. die grundsätzlichen Beschlüsse gefasst, zunächst die Gründung einer weiterentwicklungsfähigen (Kern)-Gesellschaft der Häfen zu prüfen und vorzubereiten. Der in 2011 begonnene Prozess wurde im August 2012 mit der Gesellschaftsneugründung der DeltaPort GmbH & Co. KG umgesetzt. In diesem Zuge wurden zum 01.01.2012 die Anteile des Kreises an der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH dem Eigenbetrieb zugeordnet, bevor die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH in die DeltaPort GmbH & Co. KG umgewandelt wurde. Der Betriebsteil Hafen des Eigenbetriebes wurde mit Wirkung zum 01.01.2013 in die neue Hafengesellschaft eingebracht. Die technische Betriebsführung der beim Eigenbetrieb verbleibenden Kreisbahn erfolgt seit dem 01.01.2013 durch die DeltaPort GmbH & Co. KG. Die wirtschaftliche Verantwortung der Betriebsführung liegt weiterhin beim Eigenbetrieb.

Seit dem 16.12.2013 trägt der Eigenbetrieb den Namen „Eigenbetrieb Kreis Wesel“.

### Ertragslage

Die Erträge sind weit überwiegend durch vertraglich vereinbarte Nutzungsentgelte gesichert. Damit verfügt der operative Teil des Eigenbetriebes grundsätzlich über eine stabile Ertragslage.

## **5.3.3. Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG**

### Zukünftige Entwicklung

Trotz des guten Angebots an Behandlungskapazität im Markt sieht die KWA aufgrund der bestehenden Entsorgungsverträge und der Marktsituation weiterhin eine gute Auslastung der Anlagen. Dieser entsteht vordringlich durch die planmäßig stetig abnehmenden Ergebnisbelastung mit Kreditzinsen und handelsbilanziellen Abschreibungen bei gleichbleibenden Kreiserlösen für die Errichtung und Vorhaltung der Behandlungsanlagen.

Der Entsorgungsvertrag mit dem Kreis sichert die Anlieferung aller andienungspflichtiger Abfälle; Verträge über Drittmengen mit verschiedenen Entsorgern gewährleisten die wirtschaftliche Auslastung der Anlagen.

Die Zusammenarbeit mit privaten Partnern, die Kostenstabilisierung und gezielte Vertriebsaktivitäten bilden auch künftig ein wichtiges Standbein der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG. Chancen bieten hierbei die neue Klärschlammverordnung sowie die Nutzung der Sortieranlage nach Novellierung der Gewerbeabfallverordnung.

### Zweckverband Bioabfall Niederrhein

Im Zuge der Projektentwicklung im Bereich der Bioabfallbehandlung ist durch die Bekanntgabe im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.08.2016 der Zweckverband Bioabfall Niederrhein (BAVN) von den Kreisen Viersen und Wesel gegründet worden. Als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind beide Kreise u. a. eine langfristige interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bioabfallbehandlung eingegangen. Dabei sollen Bioabfälle aus den Gebieten der Verbandsmitglieder am Standort des AEZ Asdonkshof in einer durch den Verband oder ggf. einer von ihm zu gründenden Tochtergesellschaft neu zu errichtenden Bioabfallbehandlungsanlage ab dem Aufgabenübergang im Jahr 2021 gemeinsam behandelt werden.

Mit diesem Schritt sind auch die Grundlagen für das zukünftige Tätigkeitsumfeld der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG im Bereich der Bioabfälle gelegt, die als Gesellschaft des Kreises Wesel mit ihren umfangreichen und langjährigen Erfahrungen im Bau und Betrieb des voll ausgebauten Entsorgungsstandorts einschließlich des Kompostwerks in Kamp-Lintfort vom BAVN satzungsgemäß zur Erfüllung ihm übertragener Aufgaben herangezogen wird.

### Fazit

Durch hohe Leistungsbereitschaft, guten Service, hohe technische Anlagenqualität und eine sichere Verfügbarkeit ist die KWA sehr gut aufgestellt und wird auch zukünftig in der Lage sein, sich in der Abfallentsorgung als verlässlicher, kompetenter und leistungsfähiger Partner der Kommunen und der Privatwirtschaft zu behaupten.

### **5.3.4. DeltaPort GmbH & Co. KG**

#### **Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen Wesel aufgestellt. Nach diesem Wirtschaftsplan wurde ein negatives Jahresergebnis erwartet. Der prognostizierte Verlust hatte seine Ursache unter anderem in geplanten Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Erweiterungsprojekte.

Nach Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen nunmehr gute Voraussetzungen für eine Steigerung der Umschlagmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten. In diesem Zusammenhang soll durch eine Entflechtung der bestehenden vertraglichen Situation in Teilbereichen sowie einer Optimierung der Flächenstruktur erreicht werden, dass eine optimale Vermarktung und die Hebung der Ertragspotentiale der Bereiche gewährleistet wird.

Des Weiteren beeinflussen Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum sowie der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren maßgeblich, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für den Bau einer Kaianlage im Rhein-

Lippe-Hafen Wesel weitere Investitionen zu tätigen sind. Dies gilt auch für die baureif zu machenden Gewerbe- und Industrieflächen auf den nördlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

Mit einer Firma wurde 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterminals abgeschlossen. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet und um ein Schwergutterminal erweitert. Darüber hinaus sind die Bauarbeiten zur Errichtung der Betriebsanlagen von einer Firma weit fortgeschritten. In 2018 soll insbesondere der Bau der Rohrleitungstrasse sowie des Anlegesteigers vorangetrieben werden.

Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals einer Firma auf der Westseite des Hafens Emmelsum wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Im April 2017 hat dort das derzeit modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene den operativen Betrieb aufgenommen.

Für die Fläche Wardweide wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Errichtung eines LNG/LPG-Terminals durchgeführt. DeltaPort beabsichtigt, dem erfolgreichen Bewerber eine Konzession zu erteilen und strebt in 2018 die finale Verhandlung und den Abschluss der entsprechenden Verträge an.

Im Stadthafen hat eine Firma vereinbarungsgemäß in 2017 begonnen, die maroden Betriebsanlagen zurückzubauen und die freigewordenen Grundstücke an die Hafengesellschaft geräumt zu übergeben. Der Rückbau soll zum Ende des I. Quartals 2018 beendet sein. Maßnahmen zur direkten Wiedervermarktung wurden wie beschrieben bereits eingeleitet und werden intensiv fortgeführt, um eine möglichst lückenlose Nutzung der in bester Lage befindlichen Fläche zu gewährleisten.

Eine Firma hat durch Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages einer anderen Firma ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisierung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden. Die Umbaumaßnahmen wurden in 2017 abgeschlossen.

Daneben soll die gemeinsame Hafengesellschaft eine optimale Entwicklung der Hafenstandorte gewährleisten und durch den Ausbau der Häfen sowie die Vermarktung der Gewerbe- und Industrieflächen einen positiven Geschäftsverlauf sicherstellen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit leicht steigenden Umschlagmengen gerechnet.

### **5.3.5. Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH**

#### **Rahmenbedingungen der Gesellschaft**

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial

geprägte Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicher. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Zum Bilanzstichtag bewirtschaftet die Gesellschaft 2.131 eigene Wohnungen, 9 gewerbliche Einheiten und 590 Garagen. Des Weiteren obliegt der Gesellschaft die Verwaltung von zwei Eigentümergeinschaften mit 13 Wohnungen, 4 gewerblichen Einheiten und 17 Einstellplätzen bzw. Garagen.

Die Gesellschaft hat schwerpunktmäßig die Planung einer Wohnanlage mit 42 geförderten Wohneinheiten weitgehend durchgeführt. Hier soll an der Jahnstraße in Kamp-Lintfort dem zunehmenden Bedarf an preiswerten und barrierefreien Wohnungen gerecht werden. Baubeginn soll Anfang 2019 sein.

In den vergangenen Jahren hat die Grafschaft Moers Siedlungs- & Wohnungsbau GmbH begonnen, marktorientierte Investitionen, sowohl in den Neubau als auch in die Modernisierung des Bestandes zu tätigen. Hierdurch soll die Zufriedenheit der Mieter weiter gesteigert werden. Auch zukünftig werden dies die wichtigen Aufgaben sein, um die Bedarfe der vorhandenen und der potentiellen Mieter noch besser bedienen zu können. Die Pflege, Verbesserung und Optimierung des bestehenden Wohnungsbestandes auf der einen Seite und Kundenpflege auf der anderen Seite wird auch zukünftig im unmittelbaren Fokus der Geschäftsführung stehen.

## 5.4. Angaben über Mitgliedschaften in Organen gemäß § 95 Abs. 2 GO

### 5.4.1. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

#### Dr. Ansgar Müller, Landrat

- Mitglied des Aufsichtsrates Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG
- Mitglied des Verwaltungsrates Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH
- Mitglied des Kuratoriums Verein „Pro Ruhrgebiet“
- Vorsitzender Kreisverband Wesel im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- Vorsitzender des Aufsichtsrates Niederrhein Tourismus GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Standort Niederrhein GmbH
- Vorsitzender des Stiftungsrates Stiftung „Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel“
- stellv. Vorsitzender des Vorstandes Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V.
- Mitglied des Regionalbeirates RAG Deutsche Steinkohle
- Mitglied der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
- Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
- Mitglied des Vorstandes (Wahlzeit 2013-2017) DJH Landesverband Rheinland
- Mitglied der Mitgliederversammlung DJH-Landesverband Rheinland
- Mitglied des Beirates Freiherr-vom-Stein-Institut
- Mitglied im Präsidium Duisburger-Universitäts-Gesellschaft e. V.
- Mitglied des Euregiorates Zweckverband „Euregio Rhein-Waal“
- Mitglied des Verwaltungsrates Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“
- Mitglied des Aufsichtsrates Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH
- Vorstandsvorsitzender Stiftung „Altenhilfe in der Stadt Moers“
- Mitglied des Kuratoriums Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N.)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stoffstromgesellschaft Asdonkshof Beteiligungen GmbH
- Mitglied des Genossenschaftsrates Emschergenossenschaft
- Vorsitzender Kulturraum Niederrhein e.V.
- Mitglied der Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
- Mitglied des Kuratoriums Rheinische Sparkassenakademie
- Mitglied des Vorstandes Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (Wahlzeit 2013 – 2017)
- Mitglied des Kuratoriums FOM (Fachhochschule für Oekonomie und Management) Wesel
- Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II Jobcenter Kreis Wesel
- Mitglied des Stiftungsrates Bürgerstiftung „Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung“
- Mitglied des Kommunalbeirates Provinzial Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co KG
- Mitglied des Konzernbeirates RWE AG
- Mitglied des Kommunalbeirates Niederrhein innogy Netze Deutschland GmbH
- Mitglied des Internationalen Business Council Renewables (IBC) innogy SE
- Beratendes Mitglied des Verwaltungsrates Sparkasse am Niederrhein

Ralf Berensmeier, Kreisdirektor

- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“
- Stellv. Mitglied des Euregiorates Zweckverband „Euregio Rhein-Waal“
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e. V.“
- Mitglied des Ausschusses grenzüberschreitender Verständigung, zuständig für Soziales, Sport und Kultur u. a. des Zweckverbandes „Euregio Rhein-Waal“
- Stellvertretendes Mitglied der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Kreis Wesel zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II (ARGE)

Karl Borkes, Kreiskämmerer

- Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kreis Wesel
- Mitglied im Aufsichtsrat der DeltaPort GmbH & Co KG
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co KG
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Grafschaft Moers Siedlungs- u. Wohnungsbau GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)

Michael Maas, Vorstandsmitglied

- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Standort Niederrhein GmbH
- Stellv. Mitglied Mobile-Communication-Cluster e.V.
- Mitglied im Vorstand Derek – Baegert- Gesellschaft e. V. Ringenberg
- Mitglied der Mitgliederversammlung d. Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V.

Dr. Lars Rentmeister, Vorstandsmitglied

Helmut Czichy, Vorstandsmitglied

- Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligungen GmbH
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Vorstandsmitglied Deichverband Poll
- Mitglied der Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)
- Mitglied des Kreisstellenbeirats der Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Wesel
- Mitglied im Stiftungsrat Bürgerstiftung „Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung“



## 5.4.2. Kreistagsmitglieder

### Marcus Abram

- Mitglied Bauverein Wesel AG (Hauptversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied der Stiftung „Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel“

### Jürgen Bartsch, Studienberater, Geschäftsführer

- Mitglied des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)
- Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

### Frank Berger, Sozialversicherungsfachangestellter

- Mitglied Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG (Aufsichtsrat)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)
- Mitglied DeltaPort VerwaltungsGmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat und Risikoausschuss)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (Hauptversammlung)
- Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Genossenschaftsrat)
- Mitglied Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Verbandsversammlung)
- Mitglied in der Metropolregion Rheinland e.V.

### Udo Bovenkerk, Dipl. Bauingenieur

- Stellvertretendes Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied Abfallwirtschaft Region e. V. (Mitgliederversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort VerwaltungsGmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Derik-Baegert-Gesellschaft e. V. Ringenberg (Vorstand)
- Mitglied Evangelisches Krankenhaus Wesel (Aufsichtsrat)
- Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat für den Regionalverband Ruhr)

### Reinhold Butzkies, Maschinenbautechniker a.D.

- Mitglied Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

### Arnd Cappell-Höpken, staatlich geprüfter Landwirt

- Mitglied Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Euregio Rhein-Waal (Euregiorat)
- Mitglied "Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung" (Stiftungsrat)
- Mitglied im Aufsichtsrat Volksbank Rhein Lippe e.G.

Thomas Cirener, Bundesbeamter h. D.

- Stellvertretendes Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied im Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und den Städten Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Josef Devers, Sparkassenbetriebswirt

- Mitglied der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG NIAG (Hauptversammlung)
- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied Stoffstromgesellschaft Asdonkshof Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V. (Mitgliederversammlung)
- Stellvertretendes Vorstandsmitglied im LINEG Genossenschaftsrat
- Mitglied in der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

Christian Drummer-Lempert, Lehrer

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)
- Vorstandsmitglied und Pressewart des Vorstandes des Vereins "Schwimmfreunde Hünxe e. V." in Hünxe
- Vorsitzender des Fördervereins des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Dinslaken

Gerd Drüten, VHS-Leiter

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Mitglied der Grafschaft Moers, Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied in der Metropolregion Rheinland e.V.

Helmut Eisermann, Technischer Angestellter

- Stellvertretendes Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat)

Georg Elsemann, Immobilienmakler

- Stellv. Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II im Jobcenter Kreis Wesel

Heinz-Gerd Franken, Bergmann i. R.

- Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Helga Franzkowiak, Hausfrau

- Mitglied Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Euregio Rhein-Waal (Euregiorat)
- Stellv. Mitglied Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (Hauptversammlung)

Rainer Gardemann, Polizeibeamter

- Stellv. Mitglied Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)

Gabriele Gerber-Weichelt, Sparkassenbetriebswirtin

- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der DeltaPort VerwaltungsGmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel (Stiftungsrat)
- Mitglied Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG (Aufsichtsrat)

Günter Helbig, Technischer Angestellter i.R.

- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Genossenschaftsrat)

Wolfgang Hemkens, Lehrer i. R.

- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Altenhilfe in der Stadt Moers“

Heinrich Friedrich Hesemann, Landwirt

- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Kreisstellenbeirat der Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Wesel (Kreisstellenbeirat)
- Mitglied Bürgerstiftung "Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung" (Stiftungsrat)

Johannes Hoffmann, Postangestellter

- Mitglied der RWE AG (Hauptversammlung)
- Stellv. Mitglied Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)

Rafael Hofmann, Rechtsanwalt

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat, Bilanzprüfungs- und Risikoausschuss)
- Vorsitzender des Beirates für das nördliche Geschäftsgebiet der Sparkasse am Niederrhein
- Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung "Altenhilfe in der Stadt Moers"

Jens Hundrieser, Dipl.-Bibliothekar i. R.

- Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellv. Mitglied Niederrhein Tourismus GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Preußen-Museum NRW
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Radio KW Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Wesel e. V.

Heinz-Peter Kamps, Steuerbeamter i. R., Dipl. Finanzwirt

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Stellv. Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR)
- Mitglied des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) (Verwaltungsrat)
- Mitglied der Niederrhein-Tourismus GmbH (Aufsichtsrat)
- Vorsitzender des Vereins für Denkmalpflege Sonsbeck e.V.

Hannegret Kasper, Betriebswirtin

- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- stellv. Mitglied Nahverkehrszweckverband Niederrhein (Verbandsversammlung)

Peter Kiehlmann, Verwaltungsangestellter

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Sparkasse am Niederrhein (im Verwaltungsrat sowie Vorsitzender des Risikoausschusses)
- Stellv. Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II im Jobcenter Kreis Wesel
- Mitglied der Stiftung "Altenhilfe in der Stadt Moers" (Kuratorium)
- Mitglied der Metropolregion Rheinland e.V.

Dietmar Kisters, Kommunalbeamter a. D.

- Stellv. Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Deichverband Xanten-Kleve (Erbentag)
- 1. Vorsitzender Heimat- und Bürgerverein Marienbaum e.V.
- Mitglied Städtepartnerschaftsverein Xanten e.V. als Rechnungsprüfer

Klaus Klein, selbst. Geodät

- Stellvertretendes Mitglied Bauverein Wesel AG (Hauptversammlung)
- Stellv. Mitglied Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)

Harald Körner, Technischer Angestellter

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Widerspruchsausschuss)

Rudolf Kretz-Manteuffel

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (Aufsichtsrat)

Uwe Krins, Arbeitspädagoge

Hubert Kück, Lehrer

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Niederrhein Tourismus GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat und Risikoausschuss)
- Mitglied Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied in der Metropolregion Rheinland e.V.

Martin Kuster, Lehrer

- Stellvertretendes Mitglied der Wohnbau Dinslaken GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Simon Liskén, Immobilienkaufmann

- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Gesellschaftsversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied des Fördervereins Hochschule Rhein-Waal e.V. (Mitgliederversammlung)

Lars Löding, Lehrer

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellvertretendes Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der RWE AG (Hauptversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Stellvertretendes Mitglied Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft LINEG (Widerspruchsausschuss)
- Mitglied Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Ulrich Lordick, Disponent

- Stellvertretendes Mitglied der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Bert Mölleken, Rechtsanwalt

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied in der Verbandsversammlung Bioabfallverband Niederrhein

Rainer Mull, Diplom - Ingenieur

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied im Verwaltungsrat des Freizeitentrums Xanten GmbH (über den RVR)
- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)

Michael Nabbefeld, Krankenkassenbetriebswirt

- Mitglied DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SGB II im Jobcenter Kreis Wesel
- Stellvertretendes Mitglied Klinikum Oberberg (Aufsichtsrat)
- Mitglied der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Vorstand)
- Stellv. Mitglied Euregio Rhein-Waal

Axel Paulik

- Mitglied DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Verbandssparkasse Wesel
- Mitglied im Beirat der Bürgerwindräder Rheinberg GmbH & Co. KG
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein
- Schatzmeister bei „Freunde von Prokon e. V.“
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Verbandssparkasse Wesel

Dr. Robert Peters

Monika Piechula, Angestellte

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der DeltaPort Verwaltungs GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der Wohnbau Dinslaken GmbH (Aufsichtsrat)

Karin Pohl, Industriekauffrau

- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)

Erich Pommerening, Elektrotechniker i. R.

- Stellvertretendes Mitglied im Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)

Jürgen Preuß, Regierungsbeschäftigter

- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

Brigitte Prumbohm

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Claudia Schmidt, Hausfrau

Heinz-Günter Schmitz, Vermessungstechniker

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellvertretendes Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Vorsitzender der Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)

Monika Schmitz, Rentnerin

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied der Wohnbau Dinslaken GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied der Veranstaltergemeinschaft Radio KW

Manfred Schramm, IT- Berater

- Mitglied der Städtische Bäder Wesel GmbH (Aufsichtsrat)

Cay-Jürgen Schröder, Rentner

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Mitglied Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Gesellschafterversammlung)

Daniela Schwitt, Hausfrau

- Mitglied Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.
- Mitglied Niederrhein Tourismus GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellvertretendes Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Gertrud Seel, Gesundheits- und Sozialökonomin

- Mitglied START Zeitarbeit NRW GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Barbara Simon, Kauffrau

- Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes Sparkasse am Niederrhein
- Mitglied der Kulturstiftung Sparkasse am Niederrhein

Heike Terhoff, Krankenschwester i.R.

- Mitglied Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)

Ulrike Trick, Sozialpädagogin

- Stellv. Mitglied Sparkasse am Niederrhein (Verwaltungsrat und Risikoausschuss)
- Stellv. Mitglied Nahverkehrs-Zweckverband-Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Kreisstellenbeirat der Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Wesel

Wilhelm Trippe, Rentner

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Verwaltungsrat)

Heinrich Vahnenbruck, Staatl. gepr. Landwirt

- Mitglied Wohnbau Dinslaken GmbH (Aufsichtsrat)
- Mitglied Agrobusiness Niederrhein e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Wesel (Kreisstellenbeirat)
- Mitglied Emschergenossenschaft (Widerspruchsausschuss)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Volksbank Dinslaken
- Mitglied in der Metropolregion Rheinland e.V.

Michael Victor, selbst. Kaufmann



Sascha H. Wagner, Landesgeschäftsführer DIE LINKE.NRW

- Mitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG (Aufsichtsrat)
- Mitglied Stiftung "Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel" (Stiftungsrat)
- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Britta Wegner, Rechtsanwältin

- Mitglied Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (Mitgliederversammlung)
- Mitglied Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH (Aufsichtsrat)
- Stellv. Mitglied Freizeitzentrum Xanten GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)

Gabriele Wegner, stellv. Leiterin Umweltamt

Wolfgang Weinkath, Unternehmensberater

- Stellv. Mitglied KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)

Karin Wietheger, Hausfrau

- Mitglied Stiftung Preußen-Museum NRW (Stiftungsrat)
- Mitglied Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e. V. (Mitgliederversammlung)

Manfred Winter, Rentner

- Stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (Verbandsversammlung)
- Stellv. Mitglied Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Verbandsversammlung)
- Mitglied Derik-Baegert-Gesellschaft e. V. Ringenberg (Vorstand)